

# GÖD

## EIN SEHR GUTER ABSCHLUSS!

Die Gehälter werden ab 1. Jänner 2020 stoffelwirksam  
um **3,05 %** bis **2,25 %** erhöht.  
Die Erhöhung der Zulagen beträgt 2,3%.



+++ ERGEBNISSE DER BUNDES-PERSONALVERTRETUNGSWAHLEN +++ PFLEGE IN NOT +++



PENSION

Loading...

Reinschauen  
zahlt sich aus.

Mit Überblick besser vorsorgen. Mit meiner ÖBV.

Tel. 059 808 | [service@oebv.com](mailto:service@oebv.com) | [www.oebv.com](http://www.oebv.com)

## GESCHÄTZTE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN!

**SIE HABEN GEWÄHLT** Am 27. und 28. November fanden die 13. Bundes-Personalvertretungswahlen statt, 240.000 waren aufgerufen, österreichweit ihre Personalvertretung zu wählen. Wie schon bei den vergangenen Wahlen lag die Wahlbeteiligung mit über 75 Prozent sehr hoch. Als Wahlsieger konnte die stimmenstärkste Fraktion Christlicher GewerkschafterInnen (FCG) mit 53,75 Prozent ihre absolute Mehrheit gegenüber den letzten Wahlen 2014 noch weiter ausbauen. Die Fraktion Sozialdemokratischer GewerkschafterInnen (FSG) erhielt 25,44 Prozent der Stimmen, gefolgt von den Unabhängigen GewerkschafterInnen (UG) mit 11,43 Prozent.

Mein Dank gilt allen Kandidatinnen und Kandidaten, die mit ihrem Einsatz und einem sehr fairen Wahlkampf ihr Engagement für die Personalvertretung unter Beweis gestellt haben. Ich danke auch allen Kolleginnen und Kollegen, die zur Wahl gegangen sind und mit ihrer Stimme nicht nur eine bestimmte Fraktion, sondern die Personalvertretung an sich gestärkt haben. Wen auch immer Sie gewählt haben: Ihre Personalvertreterinnen und Personalvertreter werden auch in den kommenden fünf Jahren für Sie da sein und Ihre Anliegen vertreten!

**EIN SEHR GUTER ABSCHLUSS!** Die Gehaltsverhandlungen für 2020 brachten in der vierten Verhandlungsrunde den Durchbruch: Die Gehälter werden ab 1. 1. 2020 stufenweise zwischen 3,05 und 2,25 Prozent, die Zulagen um 2,3 Prozent erhöht. Bei einer abgerechneten Inflationsrate von 1,7 Prozent bedeutet das einen Anteil von 40 Prozent des Wirtschaftswachstums. Die herausragenden Leistungen unserer Kolleginnen und Kollegen aus allen Bereichen des Öffentlichen Dienstes werden damit auch anerkannt. Wir haben also unser Ziel erreicht – einen sehr guten und dauerhaften Kaufkraftzuwachs für alle!

Jetzt geht es darum, künftigen Herausforderungen gut gerüstet zu begegnen. Es gibt viel zu tun. Wir werden jedenfalls die Interessen unserer Kolleginnen und Kollegen in allen Bereichen bestmöglich vertreten. Gemeinsam kann alles gelingen – davon bin ich fest überzeugt. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen ein frohes Weihnachtsfest, erholsame Feiertage und ein erfolgreiches Jahr 2020!



NORBERT SCHNEDL  
Vorsitzender



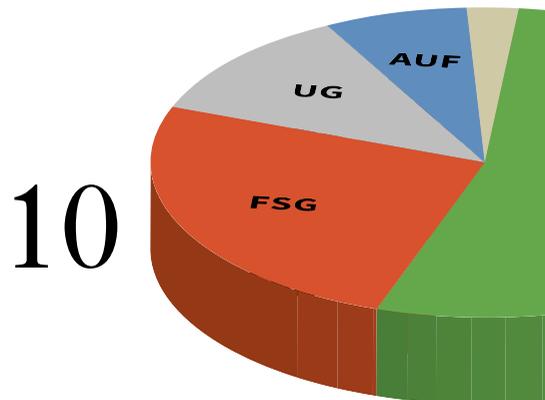
KOLUMNE . . . . .	29
RECHT . . . . .	34
SOCIAL MEDIA . . . . .	38
GÖD-CARD . . . . .	39
STARK. WEIBLICH . . . . .	40
BVA . . . . .	41
BV 22 PENSIONISTEN . . . . .	42
GÖD-HOTELS . . . . .	46
BV 2 WIRTSCHAFTSVERWALTUNG . . . . .	48
PANORAMA . . . . .	50

# INHALT



## 6 Gehaltsverhandlungen Spürbares Plus für alle ab 2020

Alle Kolleginnen und Kollegen können sich über eine Gehaltserhöhung zwischen 3,05 und 2,25 Prozent freuen. Die vierte Verhandlungsrunde brachte den Durchbruch in den Gehaltsverhandlungen für den Öffentlichen Dienst.



Haben sich Name oder Adresse geändert?

Auf der GÖD-Website [www.goed.at](http://www.goed.at) im Mitgliederbereich bitte unter „Daten ändern“ die zu ändernden Daten bekanntgeben. Gerne nimmt auch die GÖD-Mitgliederverwaltung die Änderungen vor. Bitte entweder telefonisch unter 01/534 54 DW 139 oder per E-Mail an: [mitgliederverwaltung@goed.at](mailto:mitgliederverwaltung@goed.at)

FOTOS: ANJA-THERESE SALOMON, ANDI BRÜCKNER, HT-PIX / ISTOCK, LILIBOAS / ISTOCK, COVERFOTO: CHOREOGRAPH / ISTOCK



22



FCG

## PERSONALVERTRETUNGSWAHLEN 10

### Die Ergebnisse

Bei den 13. Bundes-Personalvertretungswahlen 2019 machten knapp 75 Prozent der 240.000 Wahlberechtigten von ihrem Stimmrecht Gebrauch. Die Ergebnisse im Detail.

### Persönlichkeiten Ihrer Wahl

„GÖD aktuell“ stellt Ihnen eine Auswahl an Spitzenkandidaten und -kandidatinnen vor.

## REPORTAGE 22

### Kein Pflegepersonal im Dezember?

Es fehlen 28 Prozent an Personal. Auf die Jahresarbeitszeit umgerechnet, gäbe es im Dezember kein Pflegepersonal in Pflegeheimen wie Kliniken.

## AKTUELL 28

### Unverzichtbare SchulärztInnen

Mit der „Schulärzteverordnung“ des Sozialministeriums ist eine Diskussion über die Effizienz des Systems und des Mitteleinsatzes entbrannt.

## IM FOKUS 30

### Volksanwaltschaft

Die neuen Volksanwälte – ehemalige Interessensvertreter, Gewerkschafter und Politiker – setzen auf Zusammenarbeit und Prävention, um die öffentliche Verwaltung weiter zu verbessern.



„Wir haben eine staffelwirksame Erhöhung der Gehälter um 3,05 bis 2,25 Prozent erreicht. Das ist ein sehr guter Abschluss“, sagt GÖD-Vorsitzender Schnedl (im Bild mit Finanzminister Müller und younion-Vorsitzendem Meidlinger).



# ERFOLGREICHER ABSCHLUSS DER GEHALTS- VERHANDLUNGEN

**Die vierte Verhandlungsrunde brachte den Durchbruch in den Gehaltsverhandlungen für den Öffentlichen Dienst und einen erfolgreichen Abschluss mit einem Anteil von 40 Prozent des Wirtschaftswachstums. Auf dem Gehaltszettel aller öffentlich Bediensteten wird das Plus schon ab Jänner 2020 sichtbar.**

**W**ir haben klargemacht, dass die Kolleginnen und Kollegen in allen Bereichen des Öffentlichen Dienstes unter schwierigen Rahmenbedingungen hervorragende Leistungen erbringen. Deswegen haben wir eine ordentliche Gehaltserhöhung für alle eingefordert“, betonte GÖD-Vorsitzender Norbert Schnedl nach dem erfolgreichen Abschluss der Gehaltsverhandlungen für die Beamtinnen und Beamten und Vertragsbediensteten im Öffentlichen Dienst. Alle Kolleginnen und Kollegen können sich über eine Gehaltserhöhung zwischen 3,05 und 2,25 Prozent freuen. „Das ist ein Anteil von 40 Prozent des Wirtschaftswachstums, also ein sehr guter Abschluss“, freut sich GÖD-Vorsitzender Norbert Schnedl.

Auf der GÖD-  
Website

[www.goed.at](http://www.goed.at)  
finden Sie digitale  
Gehaltstabellen  
mit erweiterten  
Suchfunktionen.





Das Verhandlungsteam der GÖD im Sitzungssaal des Bundesministeriums für öffentlichen Dienst und Sport (BMöDS).

### Gemeinsame Grundlagen, klare Forderungen

Schon mit dem Ersuchen an Finanzminister Eduard Müller, die Verhandlungen aufzunehmen, hatte die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst ihre Position unmissverständlich formuliert: Sie forderte eine nachhaltige Erhöhung der Gehälter, Monatsentgelte, Zulagen und Vergütungen, um eine dauerhafte Kaufkraftsteigerung für alle öffentlich Bediensteten sicherzustellen. Die ersten beiden Verhandlungsrunden vergingen ergebnislos. Gleich in Runde eins verständigten sich das Verhandlungsteam der GÖD unter Führung des Vorsitzenden Norbert Schnedl und das der Dienstgeberseite unter Führung des zuständigen Bundesministers Eduard Müller aber auf eine gemeinsame Datengrundlage für die Verhandlungen: 1,7 Prozent abgerechnete Inflation von Oktober 2018 bis September 2019, und ein Wirtschaftswachs-

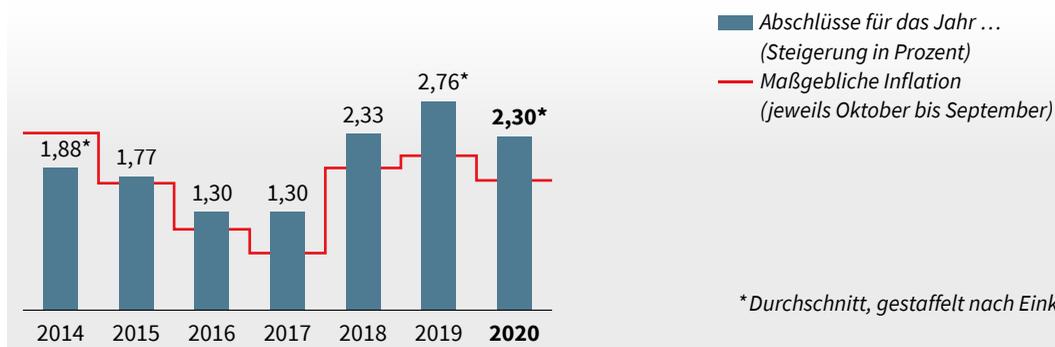
tum für 2019 von 1,5 Prozent laut IHS bzw. 1,7 Prozent laut WIFO wurden angenommen. Außerdem war die gemeinsame Zielsetzung, dass der Gehaltsabschluss per 1. Jänner 2020 wirksam werden soll. In der zweiten Verhandlungsrunde Anfang November konnten in einer harten, aber fairen Diskussion Positionen zur aktuellen Budgetentwicklung und der angespannten Personalsituation im Öffentlichen Dienst ausgetauscht und eine Annäherung erzielt werden. In der dritten Runde konnte schließlich die Abgeltung der Inflation außer Streit gestellt werden.

### Mehr als Zahlenspiele

Für Norbert Schnedl zählten aber von Beginn weg nicht nur die nackten Zahlen als Basis. „Die Personalsituation und der enorme Arbeitsdruck müssen eine Rolle spielen, wenn man über die Entlohnung

## Gehaltsabschlüsse im Öffentlichen Dienst

GRAFIK/QUELLE: APA



\*Durchschnitt, gestaffelt nach Einkommen

diskutiert. Das haben wir auch deutlich gemacht“, betont er und verweist auf die Pensionierungswelle, die in den nächsten zehn Jahren dazu führt, dass knapp 50 Prozent aller Bediensteten in den Ruhestand treten: „Mit Verwaltungsreformen allein kann man so ein Problem nicht lösen, sondern da braucht es eine ordentliche Aufnahmeoffensive und auch eine Aufgabenkritik. Denn die Aufgaben können nicht die verbleibenden Kolleginnen und Kollegen noch mehr belasten.“ Deshalb wurden in den Verhandlungen auch die Rahmenbedingungen für die künftige Arbeit besprochen, wo die öffentlich Bediensteten schon heute große Bereitschaft zur Flexibilität zeigt. „Die aktuelle Mehrbelastung muss durch die Gehaltserhöhung abgegolten werden. Zugleich ist es aber auch Aufgabe des Dienstgebers, genügend Personal zur Verfügung zu stellen, damit der Öffentliche Dienst weiterhin in der gewohnten Qualität seine Leistungen erbringen kann. Es muss für beides Geld da sein“, so Norbert Schnedl. Auch für die Positionierung der Verwaltung als attraktiver Arbeitgeber, der im Wettbewerb um die besten Köpfe reüssieren muss, ist eine angemessene Entlohnung ausschlaggebend. „Nur so werden wir künftig – in Zeiten des Fachkräftemangels – auch guten Nachwuchs in den Öffentlichen Dienst bringen können“, ist der Vorsitzende der GÖD überzeugt.

#### **Durchbruch in Runde 4: Spürbares Plus für alle**

Die volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen waren diesmal andere als bei den Verhandlungen im Vorjahr. „Die Inflationsrate ist deutlich niedriger und ebenso das Wirtschaftswachstum, das voriges Jahr bei drei Prozent lag, diesmal aber nur bei 1,5 Prozent“, erinnert Norbert Schnedl. Das Plus von durchschnittlich 2,3 Prozent ist ein großer Erfolg für die Verhandler. Die Gehälter steigen ab 1. Jänner 2020 um 3,05 Prozent bei den niedrigen Einkommen und um 2,25 Prozent bei den hohen Einkommen. In absoluten Zahlen bedeutet das ein Plus von mindestens 50 Euro. Bei den Zulagen konnte eine Erhöhung um 2,3 Prozent erreicht werden. „Wir haben von Anfang an eine dauerhafte und nachhaltige Kaufkraftstärkung für alle Kolleginnen und Kollegen gefordert. Das haben wir durchgesetzt“, zeigt sich GÖD-Vorsitzender Norbert Schnedl mit dem Verhandlungserfolg zufrieden. ●



*Die Gehaltsverhandlungen wurden mit Spannung von den Medien mitverfolgt. GÖD-Vorsitzender Norbert Schnedl informiert die Presse über die Ergebnisse.*



*Das GÖD-Präsidium beratschlagt über die weitere Vorgehensweise. Vorsitzender Norbert Schnedl, Bereichsleiterin Besoldung Daniela Eysn, GÖD-Vorsitzender-Stellvertreter Hans Freiler (v. l. n. r.).*



*Romana Deckenbacher, Vorsitzender-Stellvertreterin und Bereichsleiterin Soziale Betreuung der GÖD, und Monika Gabriel, Vorsitzender-Stellvertreterin und Bereichsleiterin GÖD-Frauen (v. l. n. r.).*



*Erfreut über das erfolgreiche Ergebnis: younion-Vorsitzender Christian Meidlinger mit GÖD-Vorsitzender-Stellvertretern Hannes Gruber und Stefan Seebauer (v. l. n. r.).*

# 13. Bundes-Personalvertretungswahlen 2019 DAS ERGEBNIS

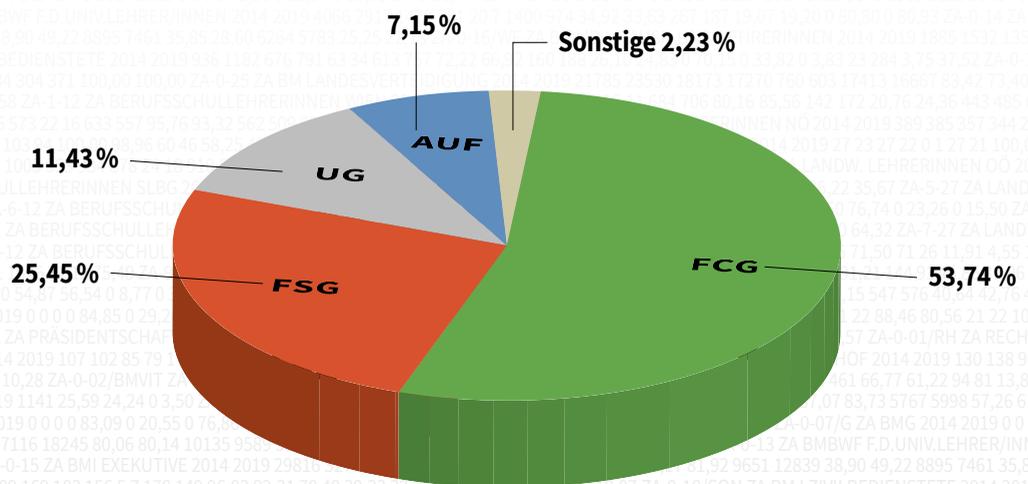
**Bei den Personalvertretungswahlen des Bundes am 27. und 28. November 2019 machten mehr als 75 Prozent der rund 240.000 Wahlberechtigten von ihrem Stimmrecht Gebrauch. Die Fraktion Christlicher GewerkschafterInnen (FCG) konnte ihre absolute Mehrheit noch weiter ausbauen. Die Fraktion Sozialdemokratischer GewerkschafterInnen (FSG) belegte Platz zwei. Die Ergebnisse im Detail.**

Die Fraktion Christlicher GewerkschafterInnen erreichte 53,74 Prozent und baute damit ihre Absolute im Vergleich zu den Personalvertretungswahlen 2014 noch weiter aus. Mit 25,45 Prozent verzeichnete die Fraktion Sozialdemokratischer GewerkschafterInnen leichte Verluste (-1,31 Prozent), gefolgt von den Unabhängigen GewerkschafterInnen (UG) mit 11,43 Prozent (+0,61 Prozent). Die nicht in der GÖD organisierte Liste AUF verlor auf niedrigem Niveau 0,5 Prozent und kam auf 7,15 Prozent der Wählerstimmen. Sonstige Gruppierungen erreichten 2,33 Prozent (+0,48 Prozent). Anlässlich einer Pressekonferenz am Wahlabend bedankte sich GÖD-Vorsitzender Norbert Schnedl (FCG) bei Hannes Gruber (FSG) und Gary Fuchsbauer (UG) für den „fairen Wahlkampf“. Er be-

trachtete das Ergebnis als klaren Auftrag für die Arbeit der Gewerkschaft in der Zukunft. Gewählt wurden rund 1200 Dienststellenausschüsse in allen Dienststellen mit mehr als 20 Bediensteten, rund 180 Fachausschüsse auf der Ebene nachgeordneter Dienstbehörden und als oberste Organe auf Ressortebene heuer 56 Zentralausschüsse.

Wichtige Information zu den folgenden Ergebnislisten: Aufgrund der neu geregelten Zuständigkeiten, welche sich durch die Bundesministerien-gesetz-Novelle 2017 ergaben, sowie durch damit verbundene Personalveränderungen sind Vergleiche der Einzelergebnisse von kleineren Zentralausschüssen zwischen 2014 und 2019 nicht aussagekräftig.

Gesamtergebnis	Jahr	Wahlberechtigte	Stimmen			Wahlbeteiligung %
			abgegeben	ungültig	gültig	
BUNDESERGEBNIS	2014	231247	182987	7934	175053	79,13
	2019	238559	179395	5926	173469	75,20



# GÖD

GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENSTLEISTUNGSBEREICHE

Gemeinsam



GÖD-Vorsitzender Norbert Schnedl (FCG) verkündete die Ergebnisse der Bundes-Persönalvertretungswahlen 2019 gemeinsam mit Hannes Gruber, GÖD-Vorsitzender-Stellvertreter (FSG), und Gary Fuchsbauer, GÖD-Vorstandsmitglied (UG).

FCG		FSG		UG		AUF		SONSTIGE	
Stimmen	%	Stimmen	%	Stimmen	%	Stimmen	%	Stimmen	%
92838	53,03	46838	26,76	18945	10,82	13380	7,64	3052	1,75
93244	53,74	46159	25,45	19825	11,43	12402	7,15	3877	2,23

FOTO: ANDI BRÜCKNER

Name	Jahr	Mandate gesamt	Wahl- berechtigte	Stimmen			Wahlbeteili- gung %
				abgegeben	ungültig	gültig	
ZA BUNDESKANZLERAMT	2014	4	1636	1279	58	1221	78,18
	2019	4	1302	1003	48	955	77,04
ZA BMEIA	2014	4	1642	1371	25	1346	83,50
	2019	4	1675	1376	29	1347	82,15
ZA BMI VERWALTUNG	2014	6	3518	2979	154	2825	84,68
	2019	7	4586	3575	147	3428	77,95
BM ÖFFENTLICHER DIENST U. SPORT	2014						
	2019	4	231	196	8	188	84,85
ZA DATENSCHUTZBEHÖRDE	2014	3	26	23	2	21	88,46
	2019	3	36	29	7	22	80,56
ZA OGH	2014	3	40	36	1	35	90,00
	2019	3	41	39	0	39	95,12
ZA PARLAMENTSDIREKTION	2014	8	460	402	21	381	87,39
	2019	8	453	388	14	374	85,65
ZA PRÄSIDENTSCHAFTSKANZLEI	2014	4	66	64	2	62	96,97
	2019	4	76	75	1	74	98,68
ZA RECHNUNGSHOF	2014	7	301	277	11	266	92,03
	2019	7	298	276	15	261	92,62
ZA VOLKSANWALTSCHAFT	2014	4	83	73	4	69	87,95
	2019	4	86	72	6	66	83,72
ZA VERFASSUNGSGERICHTSHOF	2014	5	107	85	17	68	79,44
	2019	5	102	79	3	76	77,45
ZA VERWALTUNGSGERICHTSHOF	2014	5	130	90	12	78	69,23
	2019	5	138	93	2	91	67,39
ZA BMFJ	2014	5	130	119	3	116	91,54
	2019						
ZA BMDW	2014	5	2481	2144	93	2051	86,42
	2019	5	2048	1745	58	1687	85,21
ZA BMVIT	2014	4	932	706	29	677	75,75
	2019	4	996	789	36	753	79,22
ZA BMBF	2014	9	8018	6735	523	6212	84,00
	2019	8	7541	6304	501	5803	83,60
ZA BMJ VERWALTUNG	2014	8	6178	5060	296	4764	81,90
	2019	8	6254	4963	255	4708	79,36
ZA BMF	2014	11	12122	10555	484	10071	87,07
	2019	11	11976	10028	325	9703	83,73
ZA BM NACHHALTIGKEIT U. TOURISMUS	2014	6	3390	2652	125	2527	78,23
	2019	6	3420	2750	122	2628	80,41
ZA BMASGK	2014						
	2019	5	2141	1779	76	1703	83,09
ZA BMASK	2014	4	1780	1551	112	1439	87,13
	2019						
ZA BMG	2014	4	569	447	31	416	78,56
	2019						
ZA PÄDAGOGISCHE HOCHSCHULEN	2014	6	3871	1821	70	1751	47,04
	2019	6	3965	1643	32	1611	41,44
ZA AHS-LEHRER	2014	12	22603	18096	980	17116	80,06
	2019	12	23768	19047	802	18245	80,14
ZA BMBWF F. D. UNIV.-LEHRER/INNEN	2014	7	4066	1420	20	1400	34,92
	2019	5	2917	981	7	974	33,63
ZA BMHS-LEHRER	2014	12	22410	16959	1015	15944	75,68
	2019	12	21920	16114	678	15436	73,51
ZA BMI EXEKUTIVE	2014	12	29816	25693	883	24810	86,17
	2019	12	32756	26833	750	26083	81,92
ZA B. BMBWF AUSN. UNIV.-LEHRER/INNEN	2014	4	1885	1356	72	1284	71,94
	2019	4	1532	1123	43	1080	73,30
ZA BED. D. POST-FERNMELDE-HV BMVIT	2014	4	189	183	5	178	96,83
	2019	4	169	156	7	149	92,31
ZA BMJ ZIVILBEDienstETE	2014	4	936	676	63	613	72,22
	2019	4	1182	791	34	757	66,92

FCG			FSG			UG			AUF			SONSTIGE		
Stim.	Man.	%	Stim.	Man.	%	Stim.	Man.	%	Stim.	Man.	%	Stim.	Man.	%
406 415	1 2	33,25 43,46	670 540	3 2	54,72 56,54	107	0	8,77	38	0	3,11			
547 576	2 2	40,64 42,76	443 440	1 1	32,91 32,67							356 331	1 1	26,45 24,57
1008 1232	2 3	35,68 35,94	1609 1788	4 4	56,96 52,16				208 408	0 0	7,36 11,90			
55	1	29,26	87	2	46,28							46	1	24,46
			21 22	3 3	100,00 100,00									
												35 39	3 3	100,00 100,00
196 216	5 5	51,44 57,75	117 115	2 2	30,71 30,75				68 43	1 1	17,85 11,50			
28 24	2 1	45,16 32,43	34 50	2 3	54,84 67,57									
117 157	3 4	43,98 60,15	40 104	1 3	15,04 39,85							109	3	40,98
												69 66	4 4	100,00 100,00
												68 76	5 5	100,00 100,00
												78 91	5 5	100,00 100,00
55	2	47,41				61	3	52,59						
1330 1321	4 4	64,85 78,30	510 366	1 1	24,87 21,70							211 0	0 0	10,28
131 98	1 0	19,35 13,01	452 461	3 4	66,77 61,22	94 81	0 0	13,88 10,76	113	0	15,01			
4224 3982	6 6	68,00 68,62	1988 1821	3 2	32,00 31,38									
3545 3402	6 6	74,41 72,26	1219 1141	2 2	25,59 24,24				165	0	3,50			
5767 5998	7 7	57,26 61,82	3621 3222	4 4	35,95 33,21				683 483	0 0	6,79 4,97			
1441 1449	4 4	57,02 55,14	507 609	1 1	20,06 23,17	579 432	1 1	22,92 16,44				138	0	5,25
350	1	20,55	1309	4	76,86				44	0	2,59			
253	0	17,58	1186	4	82,42									
133	1	31,97	283	3	68,03									
921 870	3 3	52,60 54,00	491 438	2 2	28,04 27,19	339 303	1 1	19,36 18,81						
10135 9589	7 7	59,21 52,56	2757 3559	2 2	16,11 19,51	4224 5097	3 3	24,68 27,93						
			267 187	1 1	19,07 19,20	787	4	80,80				1133	6	80,93
8006 8262	6 7	50,21 53,52	2917 2731	2 2	18,30 17,69	5021 4443	4 3	31,49 28,79						
9651 12839	5 6	38,90 49,22	8895 7461	4 3	35,85 28,60				6264 5783	3 3	25,25 22,18			
750 642	3 3	58,41 59,44	287 211	1 0	22,35 19,54	247 227	0 1	19,24 21,02						
70 48	1 1	39,33 32,21	108 86	3 3	60,67 57,72				15	0	10,07			
160 188	1 1	26,10 24,83	430	3	70,15	256	1	33,82	29	0	3,83	23 284	0 2	3,75 37,52

Name	Jahr	Mandate gesamt	Wahl- berechtigte	Stimmen			Wahlbeteili- gung %
				abgegeben	ungültig	gültig	
ZA BMJ JUSTIZWACHE	2014	6	3163	2822	133	2689	89,22
	2019	6	3278	2862	122	2740	87,31
ZA STAATSANWÄLTE/INNEN	2014	4	517	335	31	304	64,80
	2019	4	585	391	20	371	66,84
ZA BM LANDESVERTEIDIGUNG	2014	12	21785	18173	760	17413	83,42
	2019	12	23530	17270	603	16667	73,40
ZA LANDESLEHRERINNEN WIEN	2014	10	11807	7652	234	7418	64,81
	2019	11	13409	8167	138	8029	60,91
ZA BERUFSSCHULLEHRERINNEN WIEN	2014	4	872	699	15	684	80,16
	2019	4	838	717	11	706	85,56
ZA LANDESLEHRERINNEN NÖ	2014	11	13257	11733	562	11171	88,50
	2019	11	13723	11862	331	11531	86,44
ZA BERUFSSCHULLEHRERINNEN NÖ	2014	4	684	655	22	633	95,76
	2019	4	614	573	16	557	93,32
ZA LANDW. LEHRERINNEN NÖ	2014	4	389	357	29	328	91,77
	2019	4	385	344	22	322	89,35
ZA LANDESLEHRERINNEN BGLD.	2014	5	2144	1611	64	1547	75,14
	2019	5	2245	1627	35	1592	72,47
ZA BERUFSSCHULLEHRERINNEN BGLD	2014	4	103	103	0	103	100,00
	2019	4	96	95	1	94	98,96
ZA LANDW. LEHRERINNEN BGLD.	2014	4	27	27	0	27	100,00
	2019	4	23	22	1	21	95,65
ZA LANDESLEHRERINNEN OÖ	2014	11	13264	10576	214	10362	79,73
	2019	11	13757	10519	78	10441	76,46
ZA BERUFSSCHULLEHRERINNEN OÖ	2014	4	1003	934	24	910	93,12
	2019	4	953	878	18	860	92,13
ZA LANDW. LEHRERINNEN OÖ	2014	4	477	365	28	337	76,52
	2019	4	450	371	12	359	82,44
ZA LANDESLEHRERINNEN SLBG.	2014	7	4898	3653	82	3571	74,58
	2019	7	5242	3460	79	3381	66,01
ZA BERUFSSCHULLEHRERINNEN SLBG.	2014	4	383	353	18	335	92,17
	2019	4	351	326	12	314	92,88
ZA LANDW. LEHRERINNEN SLBG.	2014	4	174	161	2	159	92,53
	2019	4	174	156	4	152	89,66
ZA LANDESLEHRERINNEN TIROL	2014	8	6765	4550	52	4498	67,26
	2019	8	6838	4069	61	4008	59,51
ZA BERUFSSCHULLEHRERINNEN TIROL	2014	4	519	466	8	458	89,79
	2019	4	492	445	15	430	90,45
ZA LANDW. LEHRERINNEN TIROL	2014	4	226	211	13	198	93,36
	2019	4	221	191	7	184	86,43
ZA LANDESLEHRERINNEN VLBG.	2014	7	4253	2633	47	2586	61,91
	2019	7	4531	2684	15	2669	59,24
ZA BERUFSSCHULLEHRERINNEN VLBG.	2014	4	292	239	12	227	81,85
	2019	4	310	227	27	200	73,23
ZA LANDW. LEHRERINNEN VLBG.	2014	4	47	41	2	39	87,23
	2019	4	45	40	6	34	88,89
ZA LANDESLEHRERINNEN STMK.	2014	9	8724	6954	281	6673	79,71
	2019	9	9000	6222	160	6062	69,13
ZA BERUFSSCHULLEHRERINNEN STMK.	2014	4	652	614	18	596	94,17
	2019	4	641	581	9	572	90,64
ZA LANDW. LEHRERINNEN STMK.	2014	4	409	404	8	396	98,78
	2019	4	391	380	10	370	97,19
ZA LANDESLEHRERINNEN KÄRNTEN	2014	7	4493	3318	153	3165	73,85
	2019	7	4324	2247	93	2154	51,97
ZA BERUFSSCHULLEHRERINNEN KTN.	2014	4	352	320	6	314	90,91
	2019	4	330	301	8	293	91,21
ZA LANDW. LEHRERINNEN KÄRNTEN	2014	4	183	176	5	171	96,17
	2019	4	174	163	10	153	93,68

FCG			FSG			UG			AUF			SONSTIGE		
Stim.	Man.	%	Stim.	Man.	%	Stim.	Man.	%	Stim.	Man.	%	Stim.	Man.	%
993	3	36,93	763	2	28,37				639	1	23,76	294	0	10,94
992	2	36,20	658	1	24,01				671	2	24,49	67	0	2,45
												304	4	100,00
												371	4	100,00
7309	5	41,97	3828	3	21,98	796	0	4,58	5480	4	31,47			
7808	6	46,85	3533	3	21,20	678	0	4,07	4648	3	27,88			
3502	5	47,21	2730	4	36,80	1186	1	15,99						
3487	5	43,43	3157	5	39,32	1178	1	14,67				207	0	2,58
142	1	20,76	443	3	64,77	99	0	14,47						
172	1	24,36	485	3	68,70	49	0	6,94						
8741	10	78,25	1701	1	15,23	729	0	6,52						
9179	10	79,60	1618	1	14,03	734	0	6,37						
562	4	88,78	71	0	11,22									
509	4	91,38	48	0	8,62									
328	4	100,00												
322	4	100,00												
579	2	37,43	968	3	62,57									
564	2	35,43	1028	3	64,57									
60	2	58,25	43	2	41,75									
46	2	48,94	48	2	51,06									
27	4	100,00												
21	4	100,00												
6944	8	67,01	1153	1	11,13	2110	2	20,36				155	0	1,50
7205	8	69,01	1024	1	9,81	2212	2	21,18						
755	4	82,97	155	0	17,03									
662	4	76,98	110	0	12,79	88	0	10,23						
337	4	100,00												
359	4	100,00												
2762	6	77,35	290	0	8,12	519	1	14,53						
738	2	21,83	246	0	7,28	236	0	6,98				2161	5	63,91
217	3	64,78	118	1	35,22									
202	3	64,33	112	1	35,67									
159	4	100,00												
152	4	100,00												
3247	6	72,19	195	0	4,34	1056	2	23,47						
2748	6	68,56	121	0	3,02	1139	2	28,42						
387	4	84,50	100	1	23,26							71	0	15,50
330	3	76,74												
198	4	100,00												
184	4	100,00												
893	2	34,53	1693	5	65,47									
828	2	31,02	1841	5	68,98									
81	1	35,68										146	3	64,32
						200	4	100,00						
39	4	100,00												
34	4	100,00												
3700	5	55,45	1343	2	20,13	1630	2	24,42						
3438	5	56,71	1428	2	23,56	1196	2	19,73						
377	3	63,26	71	0	11,91	148	1	24,83						
409	3	71,50	26	0	4,55	137	1	23,95						
396	4	100,00												
370	4	100,00												
914	2	28,88	2251	5	71,12									
528	1	24,51	1626	6	75,49									
144	2	45,86	170	2	54,14									
91	1	31,06	202	3	68,94									
171	4	100,00												
153	4	100,00												

# PERSÖNLICHKEITEN IHRER

Knapp 240.000 Beamte und Vertragsbedienstete sowie LandeslehrerInnen konnten am 27. und 28. November 2019 ihre Personalvertreterinnen und Personalvertreter wählen. Mehr als 75 Prozent der Wahlberechtigten haben von ihrem Recht Gebrauch gemacht. Die Aufgabe der zukünftigen und bisherigen VertreterInnen wird es sein, sich für dafür einzusetzen, dass

die Arbeitsbedingungen aller öffentlich Bediensteten besser werden. Die Ideen sind vielseitig. Sie reichen von einer Abkehr der Einsparungsmaßnahmen über die vermehrte dauerhafte Übernahme von befristeten Arbeitsverhältnissen und generell besseren Honorierungen bis zur Errichtung eines neuen Beamten-Dienstrechtsgesetzes. Aber lesen Sie selbst!

Bundesministerium für Finanzen



„Aktuell informieren,  
aufmerksam zuhören  
und konsequent handeln.  
Wertschätzend, empathisch  
und hoch motiviert.“

## HERBERT BAYER

Vorsitzender der Finanzgewerkschaft, Vorsitzender des Zentralausschusses im Bundesministerium für Finanzen, geboren am 18. Juni 1965, Vater von zwei erwachsenen Kindern.

**HERBERT BAYER** begann 1986 seine berufliche Tätigkeit für das Bundesministerium für Finanzen als gelernter Zöllner. Im Zollamt Wien war er viele Jahre lang als Betriebsprüfer tätig. 1989 trat er der Gewerkschaft bei, seit 2011 ist er Vorsitzender der Finanzgewerkschaft, seit 2013 Vorsitzender des Zentralausschusses im Bundesministerium für Finanzen. „Das große Vertrauen seiner Mitstreiterinnen und Mitstreiter, die Freude an der sehr verantwortungsvollen, aber schönen Tätigkeit als Personalvertreter – und das Gefühl, für meine Kolleginnen und Kollegen etwas bewirken zu können“, bewogen

ihn, als Spitzenkandidat bei den Bundes-Personalvertretungswahlen anzutreten. Bayer setzt sich als kompetenter Sozialpartner mit Empathie und Konsequenz dafür ein, dass die Arbeitsbedingungen seiner Kolleginnen und Kollegen verbessert werden. Er und sein Team konnten bisher u. a. Folgendes erreichen: Erhalt der Standorte und Dienststellenstrukturen im Zusammenhang mit der Modernisierung der Finanzverwaltung, Verbesserungen hinsichtlich Gleitzeit, 1:1-Personal-Nachbesetzungen oder Ausbau der Lehrlingsübernahmen. Zu den Forderungen zählen insbesondere: attraktivere Kar-

riere- und Entwicklungschancen, Verbesserung des VB-Gehaltsschemas, Arbeitsprozesse und Gesetze vereinfachen, Arbeitsdruck vermindern, Sicherheit am Arbeitsplatz oder Altersteilzeit. Sein wichtigstes Ziel nach der PV-Wahl? Die Modernisierung der Finanz- und Zollverwaltung wird im Jahr 2020 Veränderungen bringen – in der Organisationsstruktur wie bei den Arbeitsprozessen. Daher steht für Herbert Bayer und sein Team an oberster Priorität, dafür zu sorgen, dass dieser Veränderungsprozess so durchgeführt wird, dass die Mitarbeiterakzeptanz im höchstmöglichen Ausmaß erreicht wird.

# WAHL

**Die Ergebnisse der Bundes-Personalvertretungswahlen 2019 liegen vor. Wer sind die Menschen, die Sie in Zukunft vertreten werden? „GÖD aktuell“ stellt Ihnen eine Auswahl an Spitzenkandidaten und -kandidatinnen in einer Porträt-Reihe vor.**

**MONIKA CZIBULA** ist seit 1985 in der Parlamentsdirektion tätig. Seit 1992 engagiert sie sich in der Personalvertretung und ist seit 1995 im Dienststellenausschuss. Zu ihren Errungenschaften gehören unter anderem der erfolgreiche Aufbau eines Kulturreferats im Gewerkschaftlichen Betriebsausschuss (GBA) und die Organisation zahlreicher Kunstführungen für die Kollegenschaft. Zur Bundes-Personalvertretungswahl 2019 trat Monika Czibula erneut als Spitzenkandidatin der fcg.parlament an und konnte die absolute Mehrheit von 5 Mandaten inklusive Stimmenzugewinn absichern. Zu ihren Forderungen für die Zukunft zählt eine „selbstbewusste Parlamentsdirektion“, die „ihre Interessen gegenüber den Parlamentsparteien behauptet“. Monika Czibula setzt sich gegen Outsourcing ein – dabei wird statt auf das eigene auf Fremdpersonal zugegriffen. „Das Eigenpersonal muss gestärkt und Kompetenzen gefördert werden“, nennt Czibula als eines ihrer wichtigsten Ziele und setzt fort: „Denn wir müssen uns auf die Pensionierungswelle der geburtenstarken Jahrgänge vorbereiten!“ In ihren Augen werde die Leistung vieler KollegInnen außerdem nicht immer genügend wertgeschätzt. „Es braucht transparentere Richtlinien und faire Personalentscheidungen“, so Monika Czibula. Ihr Vorschlag: Besseres Kompetenzmanagement und eine Ausbildungsdatenbank zur Karriereförderung. AbteilungsleiterInnen sollten laut Czibula durch Budget- und Personalhoheit gestärkt werden, und MitarbeiterInnen sollen das Recht auf Telearbeit und die Nutzung

## MONIKA CZIBULA

Vorsitzende des Dienststellenausschusses in der Parlamentsdirektion, geboren 1966, verheiratet, ein Kind.



Parlamentsdirektion

moderner Kommunikationsmittel wie beispielsweise „Skype“ erhalten. Weiters fordert sie eine „sinnvolle Bürobelegung“ statt „Großraumbüros im sanierten Parlamentsgebäude“, wodurch laut Czibula Wege verkürzt würden und die MitarbeiterInnen in der Nähe des Sitzungsbetriebes untergebracht werden könnten. Monika Czibula schätzt an ihrer Tätigkeit: „Für mich ist Personalvertretung wichtig und zeitgemäß, weil ich jeden Tag das Gefühl habe und vermittelt bekomme, gebraucht zu werden.“

**„Teures und sinnloses Outsourcing muss endlich gestoppt werden!“**

## NORBERT DÜRNBERGER

Spitzenkandidat der Wählerliste FCG-KdEÖ,  
Justizwache im Zentrallausschuss,  
geboren am 4. Feber 1970, verheiratet,  
Vater von zwei Kindern.

„Nur wer in Sicherheit  
investiert, kann diese auch  
gewährleisten.“

Seit 28 Jahren ist **NORBERT DÜRNBERGER** bei der Justizwache, konkret in der Justizanstalt Garsten. Von 2009 bis 2015 hatte er den Vorsitz im Dienststellenausschuss inne. Nach den Erfolgen der FCG-KdEÖ bei den letzten PV-Wahlen wechselte er 2015 in den Zentrallausschuss. Dort ist er Vorsitzender Stellvertreter und Sportreferent. Norbert Dürnberger und sein Team fordern: weiter mit voller Kraft gegen den Personalmangel anzugehen und die Aufnahmeverfahren zu verändern sowie zusätzliche Planstellen zu schaffen. Außerdem brauche es Sanierungsmaßnahmen und

Seit 1998 ist **GEORG FLACK** im Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen (Sozialministeriumservice, vormals Bundessozialamt) als Vertragsbediensteter tätig. Seit 1999 ist er in der Personalvertretung und Gewerkschaft aktiv, ab 2013 als Vorsitzender der GÖD-Bundesvertretung 07 Arbeit – Soziales – Gesundheit. Zur Wahl ist Georg Flack angetreten, um weiterhin für die Interessen der Bediensteten gegenüber dem Dienstgeber eintreten zu können. Sein Ziel ist es, die Personalvertretung nicht nur als gesetzliche Interessenvertretung zu betrachten. „Wir sind als Personalvertretung im Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz Anlaufstelle für alle Kolleginnen und Kollegen in allen Bereichen unseres Ressorts und werden stets versuchen, die bestmöglichen Lösungen zu finden“, betont Flack. Sein Motto lautet: „Schluss mit den Einsparungen!“ Laut Georg Flack könne der Öffentliche Dienst seine Aufgaben nur dann in höchster Qualität erledigen, wenn vom Gesetzgeber die nötigen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. „Das bedeutet natürlich in erster Linie eine Abkehr von den Einsparungsvorgaben hin zu einer vorausschauenden und aktiven Personalaufnahme und selbstverständlich auch die passende Ausstattung der Arbeitsplätze“, erklärt Personalvertreter Flack sein wichtigstes Ziel nach den PV-Wahlen.

„Du bist das Herz  
der Republik!“

## GEORG FLACK

Vorsitzender im Zentrallausschuss  
Bundesministerium für  
Arbeit, Soziales, Gesundheit  
und Konsumentenschutz  
(BMASK), Vorsitzender der GÖD-  
Bundesvertretung 07 Arbeit –  
Soziales – Gesundheit, geboren am  
17. Juli 1976, verheiratet, Vater von  
zwei Kindern.

Bundesministerium für Arbeit,  
Soziales, Gesundheit und  
Konsumentenschutz



notwendige Neubauten sowie die Einrichtung von Sicherheitsabteilungen und die Modernisierung der Justizwachschulen. Die Justizwache soll als eigenständiger Berufskörper erhalten bleiben (Verbleib bei der Exekutive). Zudem braucht es eine Abfertigung und die Anrechnung der Journaldienststunden in die Lebensarbeitszeit. Für Norbert Dürnberger ist das wichtigste Ziel nach der PV-Wahl, die Kolleginnen und Kollegen zu stärken. „Verantwortung leben bedeutet für uns, dass wir Verantwortung für die Zukunft übernehmen. Weil wir die starke Kraft im Öffentlichen Dienst sind.“



Justizwache

## CHRISTINE NAVACCHI

Vorsitzende des Dienststellen- und Zentralausschusses im Bundeskanzleramt (BKA), geboren am 24. Dezember 1964, verheiratet.

**CHRISTINE NAVACCHI** ist seit 1984 im Bundeskanzleramt tätig. Sie startete ihre berufliche Laufbahn im Statistischen Zentralamt und wechselte 1986 in die Datenschutzbehörde. Seit 2012 ist sie Vorsitzende des Dienststellen- und Zentralausschusses. Für die Gewerkschaft ist Navacchi seit 2007 tätig. Sie kandidiert heuer

als Spitzenkandidatin, weil sie „die erfolgreiche Arbeit der letzten sieben Jahre als Vorsitzende der Personalvertretung gerne fortsetzen möchte“. Für andere einzustehen, habe sie von ihrer Mutter gelernt. Bereits in der Schulzeit wurde sie in mehreren Jahren zur Klassensprecherin gewählt. Privat und beruflich ent-

spricht es ihrer Einstellung, nichts unversucht zu lassen, um einen Ausgleich zwischen den Menschen zum Wohle aller zu erreichen. „Egal, ob Frau oder Mann, welcher Einstufung sie angehören oder welchen politischen Hintergrund sie möglicherweise haben“, so Navacchi. „Für mich sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter keine Schachfiguren – es ist deren Leistung, die zum Erfolg der vom Dienstgeber vorgegebenen Ziele führt.“ Nach den Personalvertretungswahlen möchte sie sich dafür einsetzen, dass die wachsenden Anforderungen, die der Dienstgeber an die Belegschaft stellt, entsprechend honoriert werden. Sie fordert eine transparente und solide Personalpolitik. Dazu zählt die dauerhafte Übernahme von befristeten Dienstverhältnissen (VerwaltungspraktikantInnen, Karenzurlaubsersatzkräfte) und Lehrlingen. Sie sieht im Ausbau der Work-Life-Balance und des Mitbestimmungsrechts aller Kolleginnen und Kollegen weitere wesentliche Faktoren, den Öffentlichen Dienst als attraktiven Arbeitgeber zu gestalten. Gegenseitiger Respekt ist die Basis für ein faires Miteinander.

„Ich setze mich für alle gleichermaßen ein, weil jeder Respekt verdient!“



Bundeskanzleramt

## PETER SCHROTTWIESER

Vorsitzender des Zentralaussschusses beim Bundesministerium für Landesverteidigung, geboren am 21. September 1963, verheiratet und Vater von zwei Kindern.

**PETER SCHROTTWIESER** begann 1994 mit seiner Tätigkeit als Dienstnehmervertreter an der Pioniertruppenschule, gehört seit 1998 dem Zentralaussschuss an und hat seit 2009 das Amt des Vorsitzenden des Zentralaussschusses beim Bundesministerium für Landesverteidigung inne. Seine Motivation ist der „volle Einsatz für die Rechte der Mitarbeiter, um die Probleme der Bediensteten, verursacht durch laufende Reformen und Einsparungsmarathons, nach Möglichkeit einer Lösung zuzuführen“. Seine militärische Laufbahn begann mit dem Einrückungstermin als Einjährig-Freiwilliger 1982, gefolgt von der Absolvierung der Theresianischen Militärakademie 1986. Danach war er als Zugskommandant, Adjutant (S1, S2, S5), Kompaniekommandant und schließlich Hauptleutnant eingeteilt. Des Weiteren absolvierte Schrottwieser den „Führungslehrgang 1 + 2“ und den „Stabslehrgang 1 + 2“ sowie den Lehrgang universitären Charakters (MSD – Master of Security and Defence Management) und schloss mit einem Fachhochschul-Masterstudiengang (MA – Master of Arts in Military Leadership) den Ausbildungsweg ab. Er war sowohl 12 Monate im Auslandseinsatz beim

United Nations Disengagement Observer Force Austrian Battalion (UNDOF/AUSBATT) sowie 12 Monate im Auslandseinsatz bei der MINURSO (Mission des Nations Unies pour l'organisation d'un référendum au Sahara occidental). Peter Schrottwieser und sein Team fordern: keine weiteren verfehlten Reformen, ausreichendes Budget für das Österreichische Bundesheer, um die Zielsetzung „Moderne Soldaten in moderner Infrastruktur“ zu erreichen. Was sein wichtigstes Ziel nach der PV-Wahl ist? Für Besoldungsgerechtigkeit zu sorgen, lautet die klare Ansage.

### Bundesministerium für Landesverteidigung



„Unser wichtigstes Anliegen ist es, für Besoldungsgerechtigkeit zu sorgen!“

## REINHARD ZIMMERMANN

Vorsitzender des Zentralaussschusses für die Bediensteten des öffentlichen Sicherheitswesens, geboren am 5. Jänner 1964, verheiratet, zwei erwachsene Töchter.

### Zentralaussschuss für die Bediensteten des öffentlichen Sicherheitswesens



**REINHARD ZIMMERMANN** schloss seine Polizeigrundausbildung 1985 ab, 1998 folgte der Abschluss des GAL E2a, 2004 wurde er Kommandant der PI Ravensbach, Bezirk Hollabrunn, seit 2010 ist er als Kriminaldienstreferent am Bezirkspolizeikommando Hollabrunn tätig. 1984 trat er der Gewerkschaft bei. 1999 wurde er Mitglied im Dienststellenausschuss (DA) Hollabrunn, von 2005 bis 2011 war er im Fachausschuss NÖ tätig, ab 2011 im ZA, und seit 2015 ist er Vorsitzender des Zentralaussschusses (ZA) für die Bediensteten des öffentlichen

## SANDRA STROHMAIER

Seit 1991 im Dienststellenausschuss an der Universität Graz bzw. ab 2004 Betriebsrat an der Universität Graz, Zentrallausschuss-Mitglied, seit 2009 Zentrallausschuss-Vorsitzende im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (Verwaltungsbereich Wissenschaft und Forschung), Mitglied in der Bundesvertretung 16, geboren am 25. August 1963, verheiratet.



„Liebe es, lass es oder ändere es!  
Ich liebe meine Arbeit mit und für die Menschen.“

**SANDRA STROHMAIER** ist seit 1980 an der Karl-Franzens-Universität in Graz (KFUG) tätig, seit 2005 dienstfreigestellt und war vorerst stellvertretende Betriebsratsvorsitzende an der KFUG. 2009 ist sie das erste Mal als FCG-Spitzenkandidatin im Zentrallausschuss beim Wissenschaftsministerium angetreten. Sandra Strohmaier und ihr Team fordern: Ungerechtigkeiten auszugleichen, KollegInnen in allen Belangen Gehör finden zu lassen, ihnen insbesondere beim Eintrittsalter in die Pension bzw. den Ruhestand Gerechtigkeit zu verschaffen (45 Dienstjahre

und ein Lebensalter von 62 Jahren müssen genug sein!) sowie eine „Reparatur“ des Pensionsanpassungsgesetzes 2020. Sandra Strohmaiers wichtigstes Ziel nach der PV-Wahl lautet: Es muss ein Ende des Sparpakets und des Aufnahmestopps her. Es braucht eine rasche Aufnahme neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die noch rechtzeitig qualifiziert werden, um damit die vom Öffentlichen Dienst erwartete, gesetzeskonforme Serviceleistung und -qualität auch dann gewährleisten zu können, wenn die Pensionierungswelle auf dem Stellenplan voll durchschlägt.

Sicherheitswesens. Zur Bundes-Personalvertretungswahl trat Zimmermann an, weil „die FCG-KdEÖ einen erfolgreichen Weg begonnen hat, den ich gerne fortsetzen will“. Die Arbeit der Personalvertretung war ihm immer ein Anliegen, da die Polizistinnen und Polizisten in seinen Augen eine starke Vertretung brauchen, die sich ihrer Anliegen annimmt. „Ehrlich, zielstrebig, Handschlagqualität“, lauten die Qualitäten von Reinhard Zimmermann – nicht nur für die PV-Wahl 2019. Seine wichtigsten Ziele sind eine Reform der ge-

samten Ausbildung in der Polizei – und die Errichtung eines neuen Beamten-Dienstrechtsgesetzes mit Fokus auf einem eigenen Teil für die Exekutive. Spezielle Aufmerksamkeit soll auf den Themen Besoldungsrecht und Pensionsrecht sowie Bewertungsverbesserung liegen. „Die Kolleginnen und Kollegen haben den vollen Einsatz der Personalvertretung verdient, denn auch sie zeigen vollen Einsatz im Dienste der Sicherheit für die Bevölkerung in Österreich“, so Zimmermann. „MEIN voller Einsatz ist ihnen damit sicher.“

Der „Erdrutschsieg“ in Wien, das Erreichen der Absoluten im Zentrallausschuss sowie insgesamt sehr hohe Zugewinne der FCG-KdEÖ auf Bundes-, Landes- und Bezirksebene bestätigen den Weg Zimmermanns und seines Teams.

„Miteinander, füreinander und gemeinsam für Österreichs Sicherheit.“



# ÖSTERREICHWEIT KEIN PFLEGEPERSONAL IM DEZEMBER!

**Durch die abgeschaffte Personalreserve und daraus resultierende Krankenstände fehlen 28 Prozent an Pflegepersonal. Würde man dies auf die Jahresarbeitszeit umrechnen, gäbe es im gesamten Monat Dezember kein Pflegepersonal in Pflegeheimen wie Kliniken.**

VON MAG. LAURA ARI

**S**tellen Sie sich vor, Sie wachen morgens auf und haben Angst vor Ihrem Arbeitstag. Angst, Ihre Aufgaben nicht erfüllen zu können, das Arbeitspensum nicht zu schaffen und Menschen, für die Sie sich verantwortlich fühlen, warten oder allein lassen zu müssen. Stellen Sie sich vor, es ist der 24. Dezember, Sie schmücken gerade den Weihnachtsbaum, Ihre Liebsten werden gleich nach Hause kommen – und das Telefon läutet. Ein ungutes Gefühl macht sich in Ihrem Inneren breit, denn es könnten Ihre KollegInnen sein, die Sie brauchen. Sie wollen nicht abheben, fühlen sich aber schuldig, Ihr Team im Stich zu lassen, wenn Sie nicht einspringen.

## **Keine Personalreserve und Krankenstände**

So fühlt sich ein Tag im Berufsleben einer Pflegeperson an. Egal, ob in der Langzeit- oder Akutpflege, im Pflegeheim oder in der Klinik. Mittlerweile ist allgemein bekannt, dass nicht nur physischer, sondern auch psychischer Druck zu vermehrten Krankenständen, Stichwort Burnout, führen.

„Diese zunehmenden und lang dauernden Krankenstände – in Kombination mit der abgeschafften Personalreserve – sorgen für ein Minus von 28 Prozent an MitarbeiterInnen. Würde man dieses Minus auf das Jahresarbeitspensum umlegen, wäre unsere vorgesehene Arbeitszeit Ende November aufgebraucht. Im Dezember gäbe es österreichweit kein pflegendes Personal mehr für PatientInnen in Pflege- und Betreuungszentren wie in Kliniken. Keine Pflege- und PflegefachassistentInnen,

keine diplomierten Gesundheits- und KrankenpflegerInnen“, rechnet Reinhard Waldhör, Vorsitzender der GÖD-Gesundheitsgewerkschaft, vor. „Das viele Einspringen – obwohl es keine bezahlte Rufbereitschaft gibt – löst im Beruflichen wie im Privaten negativen Stress und Druck aus“, weiß Doris Hnat, Betriebsrätin in einem Pflegeheim und selbst diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegerperson. „Die KollegInnen sind absolut überarbeitet, sie sind körperlich und seelisch an ihrem Limit angekommen“, berichtet Doris Hnat und erzählt von einer erfahrenen und geschätzten Kollegin, die „ein halbes Jahr vor ihrer Pensionierung kündigen will, weil sie nicht mehr kann“. Oder von einer „jungen Diplomierten, die mit Tränen in den Augen vor mir steht, verzweifelt, weil sie das Gefühl hat, den Dienst nicht zu schaffen“. Durch diese ständige und andauernde Überlastung steige nicht nur das Risiko zu erkranken, sondern auch die Fehleranfälligkeit. Im Pflegeheim, in dem Doris Hnat tätig ist, wird – wie in vielen anderen Pflege- und Betreuungszentren auch – das Personal nicht mit einem standardisierten Personalschlüssel errechnet. Es gibt eine Grundformel ohne wissenschaftliche Berechnungsmethode, die für einen 12-Stunden-Dienst eine Pflegeperson (Pflegefach- oder PflegeassistentIn) für 12 BewohnerInnen vorsieht. Das ergibt pro Patient eine Stunde Betreuung pro Tag. In dieser einen Stunde sind folgende Tätigkeiten der Pflegeassistenz für den zu Pflegenden inkludiert: fünf Essensmahlzeiten verabreichen, die gesamte Körperpflege, der

FOTOS: ANDI BRUCKNER, ADVENTTR / ISTOCK





Transport (zu Fuß, Rollstuhl etc.), Unterstützung bei der Ausscheidung, Mobilisation, Prophylaxen, Sozialisation, Gespräche mit Angehörigen und umfangreiche Dokumentation. Diese eine Stunde stellt den Idealfall dar, der aber einerseits zeitlich kaum zu schaffen ist, andererseits auch nur mit voller Besetzung berechnet wird. „In diesen 12 Stunden ist weder eine Pause für die MitarbeiterInnen, eine Krankenstandsvertretung oder eine Praxisbegleitung einberechnet“, erklärt Doris Hnat ein System, das offensichtlich hakt. „Die Verantwortlichen sollten sich vor Augen führen, wie lange sie selbst in der Früh nur für ihre Körperpflege benötigen – und das ohne körperliche Einschränkungen. Sie sollten endlich aufhören, wegzuschauen, sondern Verantwortung übernehmen. Ich habe noch nie gehört, dass es mehr Personal und mehr Lohn für den Pflegebereich geben soll, sondern nur von neuen und höheren Ausbildungsformen“, zeigt sich die Betriebsrätin verärgert. „Und bei den diplomierten Gesundheits- und KrankenpflegerInnen wie Heimhilfen ist der Schlüssel oft noch extremer, da kommt eine Mitarbeiterin auf 36 PatientInnen.“ Reinhard Waldhör, Vorsitzender der GÖD-Gesundheitsgewerkschaft: „Generell ist festzuhalten, dass in den verschiedenen Pflegeberufsgruppen und

-bereichen unterschiedliche Personalschlüssel eingesetzt werden. Daher fordern wir ein österreichweit gleiches, wissenschaftlich begründetes Personalberechnungssystem. Und zwar je ein Modell für den Langzeitpflege- und den Akutpflegebereich.“

#### **Personalpolitik auf Kosten der Gesundheit**

Doris Hnat hat schon vor 20 Jahren Veranstaltungen zur demographischen Entwicklung Österreichs besucht, und es ist ihr unverständlich, wie die Verantwortlichen seit den 1990er-Jahren verabsäumen, auf Pensionen und Fluktuationen des Personals im Pflegebereich zu reagieren. Dazu kommt, dass sich die zu geringe Personalausstattung mit den veränderten und gestiegenen Anforderungen an das Pflegepersonal koppelt.

„Vor zwei Jahren war eine Überlastungsanzeige des Personals noch etwas Ungewöhnliches, heute werden sie fast täglich gemeldet“, zeigt sich Reinhard Waldhör, Gesundheitsgewerkschaftsvorsitzender, alarmiert. Und Betriebsrätin Doris Hnat führt weiter aus: „Die Verantwortlichen in der Politik wissen um das Problem, sie spekulieren mit dem sozialen Gewissen und Verantwortungsgefühl des Pflegepersonals – und üben eine Personalpolitik auf Kosten der Gesundheit der MitarbeiterInnen aus, die sich in Krankenständen,

„Wir wissen einfach nicht mehr, wie wir die Arbeit schaffen sollen. Ein Pool an Personal, der die Fehlstände ausgleicht, würde uns ungemein helfen.“

ANDREA BAGYURA,  
DIPLOMIERTE GESUNDHEITS- UND  
KRANKENPFLEGERIN, UND FLORIAN  
SCHÖCHTNER, PFLEGEASSISTENT,  
BEIDE IM AKUTPFLEGEBEREICH TÄTIG

Burnout, Depressionen und Erkrankungen des Bewegungsapparates niederschlägt.“ Die oberste Prämisse des Personals lautet: Die Versorgung der PatientInnen muss gegeben sein. „Die KollegInnen gehen krank arbeiten, springen an ihren freien Tagen ein, um weder die PatientInnen noch ihre KollegInnen im Stich zu lassen“, sind sich die interviewten PflegemitarbeiterInnen einig. Daher wiegen sich die Verantwortlichen in der Sicherheit, dass das Pflegepersonal nie zu hundert Prozent streiken werde.

Andrea Bagyura, Diplomierter Gesundheits- und Krankenpflegerin im Akutpflegebereich, bestä-

tigt die negativen Auswirkungen des Personalmangels: „Durch die generelle Unterbesetzung plus fehlende Vertretung für Krankenstände oder Karenz ist man im Dienst unter Druck und angespannter. Nach dem Dienst kann man sich durch die Überbelastung immer weniger erholen. Wenn man dazu noch ständig damit rechnen muss, in der Freizeit unvorhergesehen einzuspringen, fehlt die Erholungsphase gänzlich.“ Dass das auf Dauer nicht gut gehen kann, sollte auf der Hand liegen. Reinhard Waldhör im Interview mit „GÖD aktuell“: „Wir fordern für unsere KollegInnen eine klare Dienstplansicherheit. Das bedeutet, dass die MitarbeiterInnen in ihrer dienstfreien Zeit auch wirklich freihaben – und weder Überstunden machen, die sie sich nicht aufschreiben getrauen, noch Sorge haben müssen, angerufen zu werden und einspringen zu müssen. Das noch dazu ohne bezahlte Rufbereitschaft. Studien belegen, dass die Arbeitsbedingungen, dazu zählt die Dienstplansicherheit, an erster Stelle für die MitarbeiterInnen stehen, gefolgt von Wertschätzung, und erst an dritter Stelle steht das Geld.“ Das Fundament ist die Personalausstattung, da sind sich Waldhör und die anderen InterviewteilnehmerInnen einig. Weder Gruppensupervisionen noch beste Bodylifter nützen, wenn die Arbeitsbedingungen nicht verbessert werden. Und das gelingt nur mit ausreichend Personal. „Die junge Generation hat oftmals eine andere Einstellung als das derzeitige Personal. Das muss den Verantwortlichen bewusst sein. Die setzen Dienstplansicherheit und angemessene Bezahlung voraus“, weiß Waldhör aus der Praxis. Krank arbeiten gehen? Unbezahlte Rufbereitschaft an freien Tagen? Aufopfern, weil man ja einen sozialen Beruf gewählt hat?



„Wir fordern ein österreichweit gleiches, wissenschaftlich begründetes Personalberechnungssystem. Und zwar je ein Modell für den Langzeitpflege- und den Akutpflegebereich.“

REINHARD WALDHÖR, VORSITZENDER DER  
GÖD-GESUNDHEITSGEWERKSCHAFT

## REPORTAGE



Das wird keine BewerberInnen anlocken, weder für Job noch Ausbildung. Spricht man mit MitarbeiterInnen im Pflegebereich, wie Andrea Bagyura oder ihrem Kollegen, dem Pflegeassistenten Florian Schöchtner, taucht das Thema ungleiche Bezahlung von Überstunden von Vollzeit und Teilzeitpersonal aus. Teilzeitkräfte werden geringer als Vollzeitkräfte für geleistete Überstunden entlohnt. Daher werden bei Ausfällen oft zuerst die Teilzeitkräfte kontaktiert, um einzuspringen. „Obwohl es theoretisch vorgesehen ist, dass jene MitarbeiterInnen, die Stunden reduziert haben, am Ende der Kette angerufen werden. Sie haben ja einen Grund, warum sie weniger Stunden arbeiten – wie kleine Kinder oder zu pflegende Angehörige – und immer öfter aufgrund der belastenden Arbeitsbedingungen. Es reduzieren mittlerweile viele auf 30 Stunden, weil sie wissen, dass sie durch die Überstunden auf 40 Stunden kommen – und nicht mehr schaffen“, sagt Waldhör. Pflegeassistent Florian Schöchtner sieht die gleiche Bezahlung von Teilzeit- und Vollzeitkräften für Überstunden als Lösung, um Spannungen innerhalb der Belegschaft zu vermeiden. Weiters erachten er und seine Kollegin Andrea, die wie er auf einer Unfallstation einer Klinik tätig ist, „Pool-Personal“ für sinnvoll. „Wir haben monatelange Krankenstände, sei es durch Burnout oder schwere körperliche Erkrankungen, für die wir keine Vertretung bekommen. Auch nicht für KollegInnen, die in Pension oder Karenz gehen und davor noch ihren wochenlangen Urlaub aufbrauchen müssen. Wir sind ohnehin schon unterbesetzt und müssen dann noch die Arbeit der fehlenden KollegInnen erledigen. Wir wissen einfach nicht mehr, wie wir die Arbeit schaffen sollen. Ein Pool

„Die Kolleginnen und Kollegen sind absolut überarbeitet, sie sind körperlich und seelisch an ihrem Limit angekommen.“

DORIS HNAT, DIPLOMIERTE  
GESUNDHEITS- UND  
KRANKENPFLEGERIN,  
BETRIEBSRÄTIN

an Personal, der diese Fehlstände ausgleicht, würde uns ungemein helfen.“

### **Sich selbst überlassen**

Sabine Neunteufl ist Radiologietechnologin und Betriebsrätin. Sie ist zwar nicht direkt in der Pflege tätig, doch der Personalmangel wirkt sich auch auf ihren Bereich, den MTD (medizinisch-technischer Dienst) aus. „Heute müssen FH-StudentInnen in Ausbildung – während ihrer Praktika – oftmals das fehlende Personal ersetzen“, zeigt sie sich besorgt über die Situation und berichtet: „Sie werden sich selbst überlassen, ma-

„Heute müssen FH-StudentInnen in Ausbildung während ihrer Praktika oftmals das fehlende Personal ersetzen.“

SABINE NEUNTEUFL,  
RADIOLOGIETECHNOLOGIN UND  
BETRIEBSRÄTIN





chen unwissenderweise Fehler bei Röntgen oder Mammographien, und diese werden dennoch befundet.“ Auszubildende wie neue Kolleginnen brauchen Begleitung – „fachlich, pädagogisch, und vor allem brauchen sie einen Praxisanleiter, der Zeit hat“, so Neunteufl und ergänzt: „Man bemüht sich, es könnte schließlich eine zukünftige Kollegin sein, aber wenn man keine Zeit hat, weil einfach zu viel zu tun ist, vermittelt man das Gefühl, dass die Neuen im Weg stehen. Das führt zu beiderseitiger Frustration.“ Generell wirkt immer mehr Druck auf die MitarbeiterInnen: Immer schneller, immer mehr in weniger Zeit sei zu erledigen. Mehr PatientInnen, mehr geforderte Untersuchungen – bei gleichbleibenden, sogar weniger werdendem Personal. Denn „die Personalreserve wurde abgeschafft“, so Reinhard Waldhör. „Vor rund 15 Jahren hatten wir noch die 20-prozentige Reserve. Mittlerweile ist sie durch Zusatzaufgaben, Krankenstände und die Demographie der MitarbeiterInnen aufgebraucht worden.“

Im MTD-Bereich gibt es keinen offiziellen Personalschlüssel. Das Personal wird nach eigenem Ermessen der Verantwortlichen eingesetzt. Sabine Neunteufl berichtet von der Belastung der zusätzlichen Dienste, die sich auch auf das Privatleben auswirken. „In unserem Haus sind 78 Prozent

Frauen tätig – es ist Fakt, dass Frauen in unserer konservativ ausgerichteten Gesellschaft privat noch ein Mehr an Hausarbeit, Kinderbetreuung und Pflegetätigkeiten übernehmen.“ Mit dem Alter steige die Belastung zusätzlich: „Für jeden Nachtdienst benötigt man längere Erholungsphasen.“ Auch sie fordert Dienstplansicherheit. „Meine Kolleginnen wären schon zufrieden, wenn sie wissen würden, dass sie nur jene Dienste, die im Dienstplan vorgesehen sind, zu absolvieren hätten. Sie schaffen es nicht mehr, wie früher, krank in den Dienst zu kommen, um nicht auszufallen oder einzuspringen. Die physische und psychische Belastung hat überhandgenommen“, schildert Neunteufl die Entwicklung ihres beruflichen Alltags.

### **Nur ein Weihnachtsmärchen?**

Stellen Sie sich vor, Sie gehen gerne in die Arbeit, Sie sind stolz auf Ihre Tätigkeit, gehen mit einem guten Gefühl, Ihre Aufgaben des Tages erfüllt zu haben, nach Hause. Sie erzählen zu Hause zufrieden von Ihrem Arbeitstag, der zwar stressig, aber erfüllend war – und von Ihrem Dienstgeber, der auf sein Personal achtet. Und Sie haben keine Angst vor dem nächsten Tag. Hoffentlich bleibt es nicht ein Weihnachtsmärchen. ●

# Besseres System für Schulärzte und Schulärztinnen nötig

**Mit der in Gutachtung befindlichen „Schulärzteverordnung“ des Sozialministeriums ist eine Diskussion über die Effizienz des Systems und des Mitteleinsatzes entbrannt. Eine klare Zuordnung der Finanzierung und der Kompetenzen ist nötig.**

VON MAG. VIKTORIA ANTREY

Die Aufgaben der Schulärztinnen und Schulärzte sind mit der bisherigen Form des Schulunterrichtsgesetzes sehr knapp gehalten. Diese umfassen im Wesentlichen lediglich eine jährliche Untersuchung, die sich auf Vermessen, Wiegen und augenscheinliche Diagnosen beschränkt, sowie die Beratung der LehrerInnen. Angesiedelt sind diese Kompetenzen beim Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz. Für alle Behandlungen und Leistungen, die darüber hinausgehen, schlüpfen SchulärztInnen in die Rolle des Ersthelfers oder der Vertrauensperson. Seit August befindet sich eine Novelle zur Schulärzteverordnung in Begutachtung, welche die Erweiterung der Aufgaben um Schutzimpfungen und Seuchenprävention vorsieht. Damit erfolgt nun die rechtliche Absicherung für SchulärztInnen im Bund. Für SchulärztInnen in Pflichtschulen auf Gemeindeebene müssen jedoch die Kompetenzen und die Frage der Finanzierung genauer geregelt werden, da dort Seuchenprävention und Impfverordnungen den Gemeinden bzw. dem Land obliegen.<sup>1</sup> Deshalb tritt Johann Pauxberger, Vorsitzender der Bundesvertretung Unterrichtsverwaltung der GÖD, für ein klareres System für Schulärzte ein, damit die Schulärzte auch in den Gemeinden erhalten bleiben. „Schulärztinnen und Schulärzte machen viel mehr, als sie tun müssten“, erklärt Pauxberger. Aus diesem Grund begrüßt auch Schulärztin Dr. Sigrid



Schulärztin Dr. Sigrid Hochreiter: „Schulärztinnen und Schulärzte sind eine Investition in die Zukunft!“



Johann Pauxberger, Vorsitzender Gewerkschaft Unterrichtsverwaltung und Zentralausschuss am BMBWF: „Die Zuständigkeiten müssen klar geregelt werden, denn Schulärzte sind wertvoll und unverzichtbar!“

Hochreiter die künftige rechtliche Absicherung bei Impfkationen und weiteren Untersuchungen. „Schulärztinnen und Schulärzte sind eine Investition in die Zukunft. Man muss den Vorteil auch für die Sozialversicherung pro futuro sehen. Gesundheitliche Beeinträchtigungen werden von Schulärzten früh erkannt, und so kann auch bei sozial schwächeren Kindern entgegenwirkt werden“, betont Dr. Hochreiter. „Auf Gemeindeebene ist aber völlig ungeklärt, wer beauftragt, wer bezahlt und wer der Vorgesetzte ist. Ist es jemand im Bereich des Bildungsministeriums? Ist es das Land, wenn es um Seuchenschutz geht? Das Gesundheitsministerium, wenn es um Schutzimpfungen geht? Das muss alles klar geregelt werden, denn Schulärzte sind wert-

voll und unverzichtbar!“, fordert Pauxberger. Abschließend nennt Johann Pauxberger drei weitere wesentliche Forderungen: Erstens müssen SchulärztInnen mit SchulpsychologInnen, LehrerInnen und FreizeitpädagogInnen zusammenarbeiten. Zweitens bedarf es einer anwenderfreundlichen Software, damit SchulärztInnen ihrer Dokumentationspflicht nachkommen können. Und drittens muss datenschutzrechtlich die Möglichkeit einer durchgehenden Dokumentation beim Wechsel von SchülerInnen von Landes- zu Bundesschulen installiert werden. ●

<sup>1</sup> Dr. Walter Leiss, Generalsekretär des Österreichischen Gemeindebundes, hebt hervor, dass das System im Bund funktioniert.

# GEDANKENSPLITTER ZU GEHALTSERHÖHUNGEN

**„Eine deutliche Kaufkraftsteigerung“, so lautete das von GÖD-Vorsitzendem Norbert Schnedl ausgesprochene – und erreichte – Ziel der Gehaltsverhandlungen für 2020.**

**G**ehaltserhöhungen sind nicht gottgegeben, kommen nicht von allein. Je besser eine Berufsgruppe gewerkschaftlich organisiert ist umso größer ist die Wahrscheinlichkeit, bei Verhandlungen Erfolge erreichen zu können.

Doch nicht nur heuer, auch in der Vergangenheit gelangen der GÖD große Erfolge. Um feststellen zu können, ob die Verhandlungsergebnisse tatsächlich gut sind, ist die Entwicklung über einen längeren Zeitraum zu messen.

Zu Beginn meines Berufslebens im Öffentlichen Dienst im November 1983 betrug das Einstiegsgehalt für einen Beamten der Allgemeinen Verwaltung der Verwendungsgruppe B in der Dienstklasse III (inklusive Verwaltungsdienstzulage) 10.239 Schilling, umgerechnet etwa 744 Euro brutto monatlich. Mit der von der GÖD für 2020 ausverhandelten Gehaltserhöhung beträgt das Einstiegsgehalt im Verwaltungsdienst in A2 ab Jänner 2020 2.023 Euro. Dies bedeutet einen Anstieg um nahezu 172 Prozent. Diese Zahl sagt allerdings noch nichts über die Steigerung der Kaufkraft aus, dazu muss noch die Inflationsrate, also die Teuerung von Gütern und Dienstleistungen, betrachtet werden. Sie betrug in diesem Zeitraum etwa 122 Prozent. Der Unterschied zwischen dem Anstieg der Gehälter und der Inflation ist wiederum der tatsächliche Anstieg der Kaufkraft. Demnach ist die Kaufkraft während meines Berufslebens für das Einstiegsgehalt



*Otto Aiglsperger:  
Der Autor ist Leiter des  
Bereichs Organisation  
und Wirtschaft in  
der GÖD.*

*Rückmeldungen zu  
diesem Artikel bitte an:  
otto.aiglsperger@  
goed.at*

eines Maturanten um ziemlich genau 50 Prozent gewachsen, mit anderen Worten: Ein Berufsanfänger bzw. eine Berufsanfängerin im Öffentlichen Dienst mit Matura kann sich um etwa die Hälfte mehr leisten, als ich es zu Beginn meines Berufslebens konnte.

Eine andere Betrachtungsweise der Gehaltserhöhung ist jene in die Zukunft. Allein diese eine Erhöhung um mindestens 50 Euro monatlich bzw. 700 Euro jährlich bedeutet für „durchschnittlich alte Bedienstete“, das ist ein Lebensalter von derzeit 45,9 Jahre, und bei Gleichbleiben des durchschnittlichen Pensionsantrittsalters von aktuell 62,1 Jahren einen Betrag von 11.340 Euro für jede Kollegin und jeden Kollegen in der Aktivlebensverdienstsumme. Für eine 25-jährige Kollegin sind es sogar 26.000 Euro.

Für die Legitimation und Durchsetzungskraft unserer Gewerkschaft ist neben der Anzahl an Mitgliedern ein weiterer wichtiger Aspekt zu betrachten: die Ergebnisse von Personalvertretungs- und Betriebsratswahlen. Bei den jüngst durchgeführten 13. Bundes-Personalvertretungswahlen 2019 lag die Wahlbeteiligung über alle Berufsgruppen betrachtet bei 75,2 Prozent, die drei in der GÖD organisierten und anerkannten Fraktionen erhielten mehr als 90 Prozent der Wählerstimmen. Es ist dies ein großartiger Vertrauensbeweis und zugleich Auftrag an die Gewerkschaft, den erfolgreichen Weg weiterzugehen! ●

# DIE OMBUDSSTELLE DER REPUBLIK

**Mit Juli 2019 wurden Bernhard Achitz, Werner Amon und Walter Rosenkranz als neue Volksanwälte bestellt. Die ehemaligen Gewerkschafter, Interessensvertreter und Politiker setzen in der Volksanwaltschaft auf Zusammenarbeit und Prävention, um die öffentliche Verwaltung weiter im Sinne der Bürgerinnen und Bürger zu verbessern.**

VON CARINA WURZ

**D**ie öffentliche Verwaltung ist ein komplexes Gebilde mit entscheidenden Aufgaben. Ihre verantwortungsvolle Arbeit dient dem geordneten Zusammenleben im Staat – und damit allen Bürgerinnen und Bürgern. Doch wie überall gilt: Wo gearbeitet wird, dort passieren auch Fehler – aller Sorgfalt zum Trotz. Damit Bürgerinnen und Bürger auch dann zu ihrem Recht kommen, wenn sie sich von Verwaltungsbehörden ungerecht behandelt fühlen, hat der Staat vorgesorgt: Beschwerden sind bei der Volksanwaltschaft, einer unabhängigen Kontrolleinrichtung, an der richtigen Stelle. Seit Juni 2019 steht ihr ein neues Kollegium vor: Bernhard Achitz,

Werner Amon und Walter Rosenkranz wurden vom Nationalrat für die Amtsperiode vom 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2025 gewählt. Sie wollen Akzente setzen: für einen funktionierenden Rechtsstaat, die Verankerung sozialer Grundrechte und mehr Bekanntheit für die Volksanwaltschaft.

## **Anlaufstelle im Verfassungsrang**

Die meisten kennen die Fälle aus dem ORF-Format „Bürgeranwalt“: Ein Patient wartet Stunden auf den Krankentransport. Die Hilfsleistungen für den behinderten Sohn werden plötzlich gekürzt. Bürger kritisieren eine Umwidmung, mit der ein Wald einem Fußballplatz weichen soll. Und ein



Ehepaar soll nach einem Wasserschaden im Wochenendhaus 25.000 Euro Wasserrechnung an die Gemeinde zahlen. Beschwerden wie diese sind es, von denen rund 70 pro Tag bei der Volksanwaltschaft eingehen. Immer dann, wenn sich jemand von Behörden, Ämtern und Dienststellen des Bundes, der Länder und Gemeinden nicht rechtmäßig behandelt fühlt, ist sie die richtige Anlaufstelle. Die Hauptaufgabe der Volksanwaltschaft ist, solchen Beschwerden nachzugehen und die Arbeit der öffentlichen Verwaltung zu überprüfen. Das macht das „Oberste Organ“ der Republik seit 1977, auf Grundlage der Bundesverfassung und des Volksanwaltschaftsgesetzes. Das Beschwerdeaufkommen ist ungebrochen hoch und steigt weiter: Insgesamt wurden im 1. Halbjahr 2019 bereits 4457 Prüfverfahren eingeleitet. Dies ist im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg um 13,6 Prozent. Seit 2012 hat die Volksanwaltschaft einen zusätzlichen verfassungsgesetzlichen Auftrag – nämlich im Rahmen eines UNO-Mandats die Einhaltung von Menschenrechten zu schützen und zu fördern.

### **Prüfung jedes einzelnen Falls**

Bei der Volksanwaltschaft kann jeder und jede Beschwerde bei Problemen mit österreichischen Behörden melden – kostenlos, unbürokratisch und unabhängig von Alter, Nationalität und Wohnsitz. Auch Vereinen oder Wirtschaftstreibenden steht

die Volksanwaltschaft zur Verfügung. Ob Untätigkeit der Behörde, eine nicht dem Gesetz entsprechende Rechtsansicht oder grobe Unhöflichkeiten: Die Volksanwälte gehen jedem einzelnen Fall nach. Dabei geht es vor allem darum, zu überprüfen, ob die Verwaltung im Rahmen der Gesetze handelt oder ob Missstände vorliegen. „Trotz voller Sprechstage und 70 Beschwerden täglich glaube ich, dass die Arbeitsweise und die in der Verfassung geregelten Zuständigkeiten noch nicht zu 100 Prozent bekannt sind. Hier ist noch einiges an Information zu leisten – auch in den digitalen Medien“, betont Volksanwalt Walter Rosenkranz. Denn letztlich erfüllt die Volksanwaltschaft ihren Zweck nur dann, wenn ihr Angebot genutzt wird.

### **UNO-Auftrag zum Schutz der Menschenrechte**

Nicht immer braucht es aber einen Anlassfall, damit die Volksanwaltschaft tätig wird. Das gilt etwa bei Schutz und Förderung der Menschenrechte. Dafür ist die Volksanwaltschaft seit 1. Juli 2012 zuständig, und das per verfassungsgesetzlichem Auftrag zum Schutz der Menschenrechte als „Nationaler Präventionsmechanismus“ (NPM), der sich wiederum auf zwei Rechtsakten der Vereinten Nationen begründet. Gemeinsam mit sechs regionalen Kommissionen werden Einrichtungen kontrolliert, in denen es zum Entzug oder zur

FOTO: HERBERT NEUBAUER / APA / PICTUREDESK.COM



*„Die Volksanwaltschaft ist die mit Abstand bedeutendste Bürgerschutzinstitution unseres Landes“, formulierte Bundespräsident Alexander Van der Bellen bei der Angelobung der drei neuen Volksanwälte am 1. Juli 2019 in der Hofburg. Werner Amon, Bernhard Achitz und Walter Rosenkranz haben damit ihre sechsjährige Funktionsperiode angetreten.*

Einschränkung der persönlichen Freiheit kommt oder kommen kann, etwa in Justizanstalten oder Pflegeheimen sowie Einrichtungen und Programmen für Menschen mit Behinderungen. Außerdem wird die Verwaltung als vollziehende Gewalt beobachtet, wenn unmittelbare Befehls- und Zwangsgewalt ausgeübt wird – etwa bei Abschiebungen, Demonstrationen und Polizeieinsätzen. Immer geht es darum, das Risiko für Menschenrechtsverletzungen schon präventiv zu beseitigen.

### **Die Verwaltung verbessern**

Um Prävention geht es auch dann, wenn die Volksanwaltschaft den Gesetzgeber auf problematische Gesetzesbestimmungen aufmerksam und Vorschläge für Verbesserungen macht. Denn wie sich Gesetze auf den Alltag der Menschen tatsächlich auswirken, zeigt sich oftmals erst, wenn Vorschriften von Behörden angewendet werden. Wenn sich Einzelfälle in Zusammenhang mit bestimmten Behörden häufen, nimmt die Volksanwaltschaft das häufig zum Anlass, problematische Prozesse gemeinsam mit der jeweiligen Behörde genauer anzusehen. „Da geht es darum, systemische Verbesserungen herbeizuführen“, erklärt Volksanwalt Bernhard Achitz. Gerade im Bereich Pflege und Gesundheit, der in seine Zuständigkeit fällt, ist die Prävention entscheidend. „Wenn es um die Gesundheit geht, ist es oft so, dass – selbst wenn die Volksanwaltschaft im Fall einer Beschwerde erfolgreich helfen kann – der Schaden im Nachhinein nicht wieder gutzumachen ist. Hier versuchen wir durch präventive Kontrollen die Verhältnisse so zu verändern, dass Fehler möglichst gar nicht passieren“, beschreibt Achitz. Dafür liefert die Volksanwaltschaft konkrete Empfehlungen, die möglichst gemeinsam mit den jeweiligen Behörden und Einrichtungen erarbeitet werden. ●

„Die Bevölkerung hat einen grundlegenden Anspruch auf eine funktionierende Justiz.“



Überlange Verfahren sind nicht gerade vertrauensbildend.“

VOLKSANWALT  
WERNER AMON, MBA

### **1. Geschäftsbereich:**

#### **Volksanwalt Werner Amon, MBA**

Werner Amon war als Politiker auf unterschiedlichen Ebenen seit vielen Jahren Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger. Der ehemalige Nationalrat sieht aber Unterschiede zur früheren Tätigkeit: „Als Volksanwalt gibt es keine Differenzierung. Weder berufsspezifisch noch politisch. Jeder kann zur Volksanwaltschaft kommen und seine Beschwerde vorbringen“, so Amon. Innerhalb des Kollegiums der Volksanwälte liegt sein Hauptaugenmerk auf der Kontrolle der Justiz, der Finanzverwaltung und der Gemeindebehörden in jenen sieben Bundesländern, die die Volksanwaltschaft mit der Kontrolle der Landes- und Gemeindeverwaltung betraut haben (alle außer Vorarlberg und Tirol). Er hat außerdem die Funktion des Generalsekretärs des International Ombudsman Institute (IOI) inne, einer weltweiten Vereinigung parlamentarischer Volksanwälte mit derzeit 198 Mitgliedern. Amon legt seinen Fokus auf einen funktionierenden Rechtsstaat. „Die Bevölkerung hat einen grundlegenden Anspruch auf eine funktionierende Justiz“, betont er. Amon möchte die Justiz dabei unterstützen, die Rahmenbedingungen zu verbessern – auch als Reaktion auf die in letzter Zeit verstärkte öffentliche Kritik. „Überlange Verfahren und Ermittlungen sind nicht gerade vertrauensbildend. Daran müssen wir arbeiten. Die Justiz braucht aber dringend mehr Geld – sowohl im Strafvollzug als auch bei der Justizwache und bei den Therapien“, so Volksanwalt Amon. Er setzt dort genauso auf Verständnis und Zusammenarbeit wie bei den Gemeindebehörden: „Einfacher wurde es für die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in den letzten Jahren nicht. Ich sehe es als meine Aufgabe, nicht nur Kritik zu üben, sondern mich auch bei der Erarbeitung von Lösungsvorschlägen einzubringen.“

„Als Volksanwalt möchte ich einen Beitrag zur besseren Absicherung und Verankerung sozialer Grund-



rechte leisten, die bislang in Österreich an der politischen Konsensfähigkeit scheiterte.“

VOLKSANWALT  
MAG. BERNHARD ACHITZ

## 2. Geschäftsbereich:

### Volksanwalt Mag. Bernhard Achitz

Volksanwalt Mag. Bernhard Achitz sieht in seiner Aufgabe viele Parallelen zu seinen früheren Funktionen im Österreichischen Gewerkschaftsbund. „Ich habe mich schon bisher in meiner gewerkschaftlichen Funktion für Menschen eingesetzt, die gegenüber Stärkeren in der schlechteren Position sind. Das ist jetzt ähnlich. Allerdings sind jetzt die Rechtsmittel meist schon ausgeschöpft. Man muss also an die Behörden appellieren, ihre Ermessensspielräume auszuschöpfen.“ Besonders in seinem sensiblen Aufgabenbereich braucht es dazu Augenmaß: Achitz ist zuständig für Soziales, Pflege und Gesundheit. Auf Bundesebene prüft er Kranken-, Pensions- und Unfallversicherung sowie die Arbeitsmarktverwaltung. Auf Landesebene fallen Anliegen von Menschen mit Behinderungen, aber auch Themen wie Mindestsicherung, Grundversorgung und Gesundheitsverwaltung bis hin zur Kinder- und Jugendhilfe und dem Veterinärwesen in seinen Aufgabenbereich. Achitz leitet auch die Rentenkommission, die sich mit Anträgen nach dem Heimopferrentengesetz befasst. Der Volksanwalt sieht gerade im Pflegebereich große Herausforderungen: Die Expertenkommissionen der Volksanwaltschaft stellen im Rahmen ihrer unangekündigten Besuche in Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen häufig fest, dass zu wenig ausgebildetes Personal vorhanden ist. „Wir brauchen dringend mehr und gut ausgebildetes Personal. Die Pflegerinnen und Pfleger leisten überwiegend sehr gute Arbeit, oft jedoch an der Grenze der eigenen Belastbarkeit“, betont Achitz. Über alle Bereiche hinweg hat er sich ein Ziel für seine Amtszeit gesetzt: Die sozialen Grundrechte verfassungsmäßig zu verankern: „Die Verankerung sozialer Grundrechte scheiterte in Österreich bislang regelmäßig an der politischen Konsensfähigkeit. Ich will mich in meiner Tätigkeit dafür verstärkt einsetzen. Denn soziale Rechte sind genauso Menschenrechte“, kündigt er an.

FOTOS: PHOTO SIMONIS

„Ich schätze die Arbeit der österreichischen Behörden, aber wenn bei der Prüfung Missstände



hervorkommen, müssen sie aufgezeigt und Lösungen gefunden werden.“

VOLKSANWALT  
DR. WALTER ROSENKRANZ

## 3. Geschäftsbereich:

### Volksanwalt Dr. Walter Rosenkranz

Volksanwalt Dr. Walter Rosenkranz fühlt sich als Jurist angekommen in seiner Aufgabe. Auf Bundesebene ist er zuständig für das Polizei-, Fremden- und Asylrecht, Wahlrecht, Personenstandsrecht, Denkmalschutz, die Land-, Forst- und Wasserwirtschaft, den Natur- und Umweltschutz, Gewerbe und Betriebsanlagen, Energiewesen, Kindergärten, Schulen und Universitäten. Auf Landesebene prüft er unter anderem Verkehrs- und Agrarangelegenheiten, Staatsbürgerschaft sowie Fragen zu Kommunalgebühren.

Im Vordergrund stehen für Rosenkranz in allen Bereichen die Begegnung mit den Menschen und die persönlichen Gespräche über ihre Sorgen und Probleme. „Ob als Abgeordneter oder Gemeinderat – es kamen immer wieder Menschen zu mir, die Probleme mit der Verwaltung hatten. Und diesen will man nach Möglichkeit helfen. Jetzt habe ich die uneingeschränkte Möglichkeit, in die Akten einzusehen und zu prüfen.“ Die Behörden sieht er dabei keinesfalls als Gegner: „Ich schätze die Arbeit der österreichischen Behörden, aber wenn bei der Prüfung Missstände hervorkommen, müssen sie aufgezeigt und Lösungen gefunden werden“, so Rosenkranz. Ein Thema liegt ihm besonders am Herzen, weil es nicht nur Einzelfälle, sondern viele betrifft: die Betreuung von chronisch kranken Kindern in der Schule. „Hier werden natürlich Akzente für generelle Problemlösungen gesetzt“, verspricht er.

# DER PERSÖNLICHE FEIERTAG

**Rund um die Karfreitagsdiskussion – ausgelöst durch eine Entscheidung des EuGH – wurde auch im Anwendungsbereich des Dienstrechtes der persönliche Feiertag eingeführt.**

Zu Beginn dieses Jahres erließ der Europäische Gerichtshof<sup>1</sup> das „Karfreitagsurteil“, welches mit Spannung erwartet wurde. Der (konfessionslose) Kläger musste an einem Karfreitag eine Arbeitsleistung erbringen und begehrte aus diesem Anlass ein Zusatzentgelt. Nach der österreichischen Rechtslage<sup>2</sup> hat der Arbeitnehmer, der während der Feiertagsruhe beschäftigt wird, außer dem „normalen“ Entgelt Anspruch auf das für die geleistete Arbeit gebührende Entgelt, somit eine doppelte Abgeltung. Der EuGH kam zu dem Ergebnis, dass die österreichische Rechtslage eine unmittelbare Diskriminierung darstellt, da der Karfreitag nur für eine bestimmte Konfession als Feiertag galt. Dadurch erhielten auch nur jene Arbeitnehmer das „Feiertagsentgelt“, wenn sie am Karfreitag Dienst versahen und dieser Konfession angehörten. Ohne Änderung der heimischen Rechtslage hätte ein privater Arbeitgeber jedem Arbeitnehmer bei einer Arbeitserbringung am Karfreitag das erhöhte Entgelt zu leisten gehabt.

Anlässlich der EuGH-Entscheidung und der festgestellten diskriminierenden Rechtslage in Österreich wurden gesetzliche Anpassungen sowohl

für den Bereich der Privatwirtschaft als auch für den Bundesdienst erforderlich. Sicher ist noch in Erinnerung, wie rasch dann die Politik nach einer legislativen Lösung suchte. Zunächst wurde quasi als Kompromissvorschlag zwischen den Interessen der Beschäftigten und der Arbeitgeber die Idee der Umwandlung des Karfreitags in einen halben Feiertag verfolgt. Diese Idee wurde jedoch kurz vor der politischen Entscheidung verworfen. Während zu dieser Zeit noch viele Österreicherinnen und Österreicher hofften, einen ganzen zusätzlichen Feiertag zu erhalten, wurde dann der „persönliche Feiertag“ eingeführt. Dies stellt keine Erhöhung der Anzahl der österreichischen Feiertage dar, weshalb dadurch kein Anspruch auf einen zusätzlichen freien Tag entsteht! Wird der persönliche Feiertag in Anspruch genommen, so wird er vom Urlaubskontingent abgezogen.

Mit der entsprechenden Novellierung des Arbeitsruhegesetzes und weiterer entsprechender „Sonderarbeitsrechte“ wurde ein diskriminierungsfreier Zustand hergestellt. In der Folge war es dann natürlich auch erforderlich, die Anwendung des „persönlichen Feiertages“ auch im Dienstrecht<sup>3</sup> der öffentlich Bediensteten zu verankern. Mit der 2. Dienstrechtsnovelle 2019<sup>4</sup> wurde der Rechtsanspruch auf einen einseitig bestimmbar

FOTOMONTAGE: MTM, MOCKUPS DESIGN, VALERIA\_AKSAKOVA - FREEPIK.COM



„persönlichen Feiertag“ eingeführt. Der Bericht des Verfassungsausschusses<sup>5</sup> beinhaltet den Hinweis darauf, dass auch Bundesbedienstete wie Beschäftigte in der Privatwirtschaft einen Rechtsanspruch darauf haben. Dieser ist wie ein Urlaubstag bekanntzugeben. Abweichend von den Regelungen der Inanspruchnahme von Erholungsurlaub, wo die kalendermäßige Festlegung unter Berücksichtigung eines Interessenausgleichs zwischen Dienstgeber und den Bediensteten erfolgt, ermöglicht der Gesetzgeber hier die einseitige Festlegung durch die Bediensteten. Eine Vereinbarung mit der Führungskraft ist somit nicht erforderlich. Der oder die Bedienstete hat lediglich die Frist von drei Monaten einzuhalten, welche zwischen der Bekanntgabe und der Inanspruchnahme des persönlichen Feiertages zu liegen hat. Eine sonstige Begründung oder die Bekanntgabe eines religiösen Bekenntnisses sind nicht erforderlich. Der Anspruch kann jedoch nicht ausnahmslos zugestanden werden. Den Gesetzesmaterialien ist zu entnehmen, dass insbesondere in den Angelegenheiten der öffentlichen Sicherheit, des Katastrophenschutzes, der Grenzkontrolle, der Landesverteidigung, der Justizwache sowie in ähnlich bedeutenden Fällen, in denen ein besonderes öffentliches Interesse besteht, die Einsatzbereitschaft jederzeit in vollem Umfang gewährleistet sein muss. Bereits vor dieser Novelle gab es Sonderbestimmungen für Bedienstete in den oben erwähnten spezifischen Angelegenheiten staatlicher Aufgaben, welche im Wesentlichen die Dienstzeit betrafen.<sup>6</sup> Auf diese Bestimmung wird nun in der Novelle zum Verbrauch des Erholungs-



Mag. Martin Holzinger: Der Autor ist Leitender Zentralsekretär der GÖD.

urlaubs hingewiesen, verknüpft mit der Möglichkeit, unter diesen bestimmten Voraussetzungen den Antritt abzulehnen. Ein weiterer Fall für die Ablehnung der Konsumation dieses persönlichen Feiertags ist das Vorliegen eines Umstandes, bei dem ein besonders öffentliches Interesse besteht, dass man zum Dienst herangezogen wird. Jedenfalls muss die Maßnahme der Ablehnung zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes zwingend geboten sein.<sup>7</sup>

Bundesbedienstete können somit in Angelegenheiten der erwähnten Bereiche auch am „persönlichen Feiertag“ zum Dienst herangezogen werden, wenn dies zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes zwingend geboten ist und kein anderer geeigneter Bediensteter zur Verfügung steht. Im Fall der einseitigen Heranziehung eines Bediensteten am „persönlichen Feiertag“ zum Dienst unter der angegebenen Voraussetzung des besonderen öffentlichen Interesses steht gemäß § 17 Gehaltsgesetz die Feiertagsvergütung bzw. bei regelmäßigem Einsatz an Sonn- und Feiertagen durch Schicht- oder Wechseldienst die Feiertagszulage zu. Der Urlaubstag steht in diesem Fall weiterhin zu, das Recht auf die einseitige Festlegung dieses Urlaubstages ist jedoch für das jeweilige Kalenderjahr konsumiert, zumal hier die besondere Vergütung für die Dienstverrichtung gewährt wird. Wie sich dieser persönliche Feiertag dienstrechtlich im Berufsalltag auswirken wird, wird die Praxis der nächsten Jahre zeigen. Ein massiver Arbeitsanfall alleine rechtfertigt jedenfalls nicht die Behauptung, es läge ein „besonderes öffentliches Interesse“ vor, da dieser unbestimmte Rechtsbegriff einschränkend („eng“) auszulegen ist. Führungskräfte werden wohl Bemühungen anstellen müssen, dass möglichst alle Bediensteten ihren persönlichen Feiertag konsumieren können. ●

1 Rs. C-193/17, Cresco Investigation gegen Markus Achatzi.  
 2 § 9 UrlG, § 17/4 GehG.  
 3 Lehrpersonen sind von den Urlaubsregelungen nicht erfasst.  
 4 BGBl. I 32/2019 vom 24. 4. 2019.  
 5 545 der Beilagen XXVI. GP – Ausschussbericht NR.  
 6 § 48f Abs. 2 Z 3 – 7 sowie § 48f Abs. 4 Z 2 BDG.  
 7 § 68 Abs. 4 BDG, § 27e Abs. 4 VBG.

# DIE WILLENSBILDUNG IN DER BETRIEBS- VERSAMMLUNG

**Die Beurteilung der Gültigkeit ist dem Arbeitgeber nur bei krassen Mängeln möglich.**

## Die Betriebsversammlung

Die Betriebsversammlung ist das „demokratischste“ Organ der AN, repräsentiert sie doch die Gesamtheit aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Betrieb. Zwar dient sie in der Praxis primär der Information der Belegschaft über die Tätigkeit des Betriebsrates (und über dessen Interessenaustausch mit dem Arbeitgeber), es können in ihr aber auch Beschlüsse gefasst werden. Diese binden allerdings (von den gesetzlich ausdrücklich vorgesehenen Fällen abgesehen) den Betriebsrat nicht und sind daher meist eine betriebspolitische Vorgabe oder aber auch eine Legitimation für den Betriebsrat.

## Wirksamkeit von Beschlüssen in der Betriebsversammlung

Neben der ordnungsgemäßen Einberufung, in der Regel auf Basis eines Beschlusses des Betriebsrates, ist für eine wirksame Beschlussfassung an sich nichts weiter erforderlich, ist doch (mit Ausnahme der Beschlüsse über die Bildung eines gemeinsamen Betriebsrates, die Betriebsratsumlage, die Auflösung des Betriebsratsfonds,

die Enthebung des gesamten Betriebsrates, die Fortsetzung der Funktion des Betriebsrates nach Wiederaufnahme des Betriebs und die Enthebung eines untätigen Wahlvorstandes) nach Ablauf einer halben Stunde unabhängig von der Zahl der Teilnehmer Beschlussfähigkeit gegeben. Beschlüsse kommen dabei mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig zu Stande, ausgenommen die Bildung eines gemeinsamen Betriebsrates und die Enthebung des Betriebsrates, die eine Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen Stimmen erfordern. Die Stimmabgabe in der Betriebsversammlung hat grundsätzlich durch Handzeichen (immer mit Gegenprobe) zu erfolgen, es kann aber die oder der Vorsitzführende, wenn es ihr oder ihm zweckmäßig erscheint, eine geheime Abstimmung mittels Stimmzettel vornehmen lassen. Zwingend geheim abzustimmen ist nur über die Bildung eines gemeinsamen Betriebsrates, die Enthebung des Betriebsrates sowie immer dann, wenn mindestens ein Drittel der stimmberechtigten Anwesenden eine solche Abstimmung verlangt.

## Darf der Arbeitgeber Beschlüsse als ungültig ansehen?

Wenn die Beschäftigten eines Betriebes im Rahmen ihrer gesetzlich vorgesehenen Organe Beschlüsse fassen, können diese auch eine Außenwirkung entfalten, insbesondere kann das für den



*Mag. Stefan Jöchtl: Der Autor ist Leiter der Abteilung für Kollektivvertrags- und Arbeitsverfassungsrecht in der GÖD.*



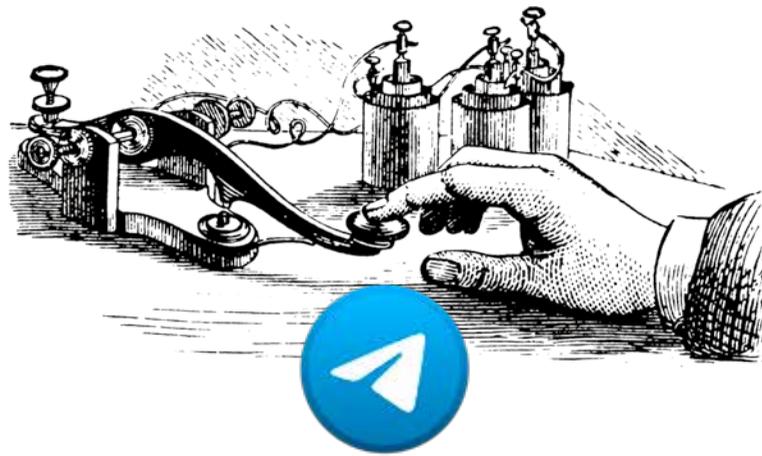
Arbeitgeber Verpflichtungen schaffen (so etwa die Einhebung der beschlossenen Betriebsratsumlage), diesen aber auch zu Schritten berechtigen (etwa bei vom Betriebsrat erklärten Zustimmungen). Bei Beschlüssen der Betriebsversammlung handelt es sich um strategische Entscheidungen der Gesamtheit der Arbeitnehmer des Betriebs, die der Belegschaft die autonome Regelung ihrer eigenen Angelegenheiten sichern. Das Arbeitsverfassungsgesetz enthält keine Regelungen über die Anfechtung von Entscheidungen der Betriebsversammlung. Nach der Judikatur ist der Arbeitgeber gleich wie bei Beschlüssen des Betriebsrats weder berechtigt noch verpflichtet, Untersuchungen über die innere Willensbildung der Betriebsversammlung durchzuführen.

### **Nur grobe Mängel führen zur Unbeachtlichkeit**

Jedenfalls bei Beschlussfassungen der Belegschaft, die nicht unmittelbar die Interessen des Betriebsinhabers berühren, besteht eine strikte Trennung zwischen Betriebsinhaber und Belegschaftsvertretung. Der Arbeitgeber kann sich daher nicht auf einen allfällig vorliegenden, aber nicht als massive Verletzung elementarster Grundsätze des Betriebsversammlungsrechts darstellenden Fehler im Zuge der Beschlussfassung in einer Betriebsversammlung berufen. So ist etwa der Umstand, dass die kundgemachten Beginn-

und Endzeiten nicht strikt eingehalten oder ein paar Minuten verfrüht oder verspätet Stimmgaben erfolgten, nicht so gravierend, dass das einen Verstoß gegen elementarste Grundsätze darstellen würde. Auch das Unterlassen einer (gesetzlich nicht vorgesehenen) Identitätsüberprüfung bei Einwurf des Stimmzettels in die Wahlurne, sondern die Eintragung in eine aufliegende Mitarbeiterliste durch die Abstimmenden selbst stellt keine massive Verletzung von elementaren Grundsätzen dar. Wenn es unterlassen wird, vor Beginn der Abstimmung die Beschlussfähigkeit festzustellen, an dieser aber mehr als die Hälfte der Beschäftigten teilnimmt, wirkt sich dieser Mangel nicht aus. Wenn im Rahmen von gesetzlich vorgesehenen Teilversammlungen eine gleichzeitige Anwesenheit von (deutlich) weniger als 50 Prozent der Belegschaft vorliegt, kann das zwar zu einem nur eingeschränkten Meinungsaustausch innerhalb der Arbeitnehmer führen, führt aber nicht zu einer nicht hinnehmbaren Verzerrung des Ergebnisses. Auch die Einhebung der Betriebsratsumlage durch den Arbeitgeber auf Basis eines möglicherweise fehlerhaften Beschlusses der Betriebsversammlung berührt die eigenen Interessen des Arbeitgebers nicht, da dann zwar allenfalls die Rückforderung durch die oder den Arbeitnehmer möglich wäre, diese aber gegen den Betriebsratsfonds, dem die Mittel zukommen, zu erfolgen hat. ●

FOTOS: SKYNESHER / ISTOCK, ANDI BRÜCKNER



Früher per Telegraf,  
heute mittels  
Smartphone:  
Telegramme  
(engl. „Telegram“)  
versenden.

SOCIAL MEDIA

# NEWS DIREKT AUF IHR SMARTPHONE

**GÖD INFORMIERT JETZT AUCH VIA TELEGRAM-NEWSLETTER.**

**WhatsApp verbietet Massenversand. Daher stellt die GÖD den WhatsApp-Infoservice ein und bietet den Service weiterhin kostenlos auf der App „Telegram“ an.**

**W**hatsApp ging ab 7. Dezember 2019 technisch als auch rechtlich gegen Anbieter von Massenaussendungen durch ihre eigene Plattform gemäß der AGB weltweit vor. Um unseren GÖD-Infoservice weiterhin anbieten zu können, werden Neuigkeiten ab Dezember 2019 über die App „Telegram“ versendet.

Bis zu 200 Millionen Nutzerinnen und Nutzer benutzen die App Telegram bereits als Form der digitalen Kommunikation, mitunter zum Verschicken von Fotos, Videos sowie Nachrichten. **Mit unserem News-Service erhalten Sie die wichtigsten Nachrichten direkt auf Ihr Handy!**

ILLUSTRATION: NICCOLAY / ISTOCK

**So einfach und schnell geht die Anmeldung:**

- Laden Sie zunächst die App Telegram auf Ihr Smartphone herunter und installieren Sie diese.
- Daraufhin müssen Sie sich bei Telegram durch Eingabe Ihrer Handynummer registrieren.
- Suchen Sie in der App Telegram nun unter Kontakte nach „GOED\_BOT“. Wählen Sie unseren Kanal aus.
- Nachdem Sie auf „Start“ gedrückt haben, sind Sie für den Newsletter angemeldet.

**→ Dieser Service ist kostenlos!**



Anja-Therese Salomon, MSc (WU): Die Autorin ist verantwortlich für Multimedia, Presse und PR im Bereich des GÖD-Vorsitzenden.

Außerdem informieren wir weiterhin auf unserer Webseite sowie auf Facebook, Instagram, Twitter und durch unseren GÖD-Newsletter.

 → **GÖD-Webseite**  
[www.goed.at](http://www.goed.at)

 → **Facebook**  
[@Goed.official](https://www.facebook.com/Goed.official)

 → **Instagram**  
[@Goed\\_official](https://www.instagram.com/Goed_official)

 → **Twitter**  
[@Goed\\_official](https://www.twitter.com/Goed_official)

 → **GÖD-Newsletter**  
[www.goed.at/newsletter](http://www.goed.at/newsletter)

 → **Telegram-Infodienst**  
GOED\_BOT (siehe oben)

Hier finden Sie einen Ausschnitt der GÖD-Card-Angebote. Das Komplettangebot ist auf [www.goedvorteil.at](http://www.goedvorteil.at) abrufbar.



### EXKLUSIVE EINKAUFSVORTEILE FÜR GÖD-MITGLIEDER

Besuchen Sie uns auf [www.goedvorteil.at](http://www.goedvorteil.at) und finden Sie tausende Einkaufsvorteile exklusiv für GÖD-Mitglieder! Jede Woche neue Unternehmen mit tollen Angeboten! Versäumen Sie keine Angebote und melden Sie sich kostenlos für den Newsletter an!  
Ihr GÖD-Vorteilsteam



**10%  
Rabatt**

#### SPA RESORT STYRIA\*\*\*\*S

Das SPA RESORT STYRIA, das neue VAMED Vitality World Resort in Bad Waltersdorf, verwöhnt seine Gäste in der sanften Hügellandschaft des oststeirischen Vulkanlands mit Relax, Sport und Health. Buchgreithweg 351, 8271 Bad Waltersdorf  
Internet: [www.sparesortstyria.com](http://www.sparesortstyria.com)  
Tel.: 03333/310 65  
E-Mail: [reservation@sparesortstyria.com](mailto:reservation@sparesortstyria.com)



#### HOTEL AM SCHLOSS

Der Geheimtipp im Salzburger Land: Abseits von Stress und Hektik liegt Goldegg auf einem sonnigen Hochplateau inmitten einer einzigartigen Kulisse. Hofmark 19a  
5622 Goldegg am See  
Internet: [www.hotelam Schloss.at](http://www.hotelam Schloss.at)  
Tel.: 06415/209 40  
E-Mail: [info@hotelam Schloss.at](mailto:info@hotelam Schloss.at)

**15%  
Rabatt**

# VORTEILE

[www.goedvorteil.at](http://www.goedvorteil.at)



**bis zu  
40%  
Rabatt**

#### FEICHTINGER SCHMUCKHANDEL

In der hauseigenen Goldschmiede werden nicht nur sämtliche Eheringe und Goldfabrikate hergestellt, sondern auch individuelle Kundenwünsche und Reparaturen durchgeführt.  
Angebot: minus 40 Prozent auf Schmuck und minus 20 Prozent auf Uhren  
24 x in Österreich  
Internet: [www.feichtinger.biz](http://www.feichtinger.biz)



**50%  
Rabatt auf den  
Eintritt**

#### ARNULF RAINER MUSEUM

Das vielschichtige Œuvre des weltberühmten Badeners wird in wechselnden Ausstellungen präsentiert sowie den Werken seiner Zeitgenossen gegenübergestellt.  
Josefsplatz 5  
2500 Baden  
Internet: [www.arnulf-rainer-museum.at](http://www.arnulf-rainer-museum.at)  
Tel.: 02252/20 91 96-0  
E-Mail: [office@arnulf-rainer-museum.at](mailto:office@arnulf-rainer-museum.at)

# Mehr Unterstützung für Mütter und Väter

**Endlich wurden die gewerkschaftlichen Forderungen nach besseren Rahmenbedingungen für Jungfamilien erfüllt und noch vor der Sommerpause 2019 im Parlament beschlossen.**

**D**iese Neuerungen bringen wesentliche Verbesserungen für Eltern:

**1. Die Novelle zum Mutterschutzgesetz** führt zu Änderungen bei der **Anrechnung von Karenzen** für Geburten ab 1. August 2019. Für Kolleginnen und Kollegen im Öffentlichen Dienst ändert sich jedoch nichts, weil der Öffentliche Dienst bei Anrechnung der Karenzzeiten längst vorbildlich und eine Berücksichtigung von Zeiten einer Karenz nach Mutterschutz- bzw. Väterkarenzgesetz für alle zeitabhängigen Rechte schon lange Realität ist. Die Gesetzesnovelle (§ 15f MSchG) bringt jedoch eine **Verbesserung für Kolleginnen der ausgliederten Bereiche**, wenn die **Karenzzeiten** nach dem Mutterschutzgesetz **bis dato** in ihrem **Kollektivvertrag** noch **nicht berücksichtigt** wurden. Die Änderung wirkt sich damit auch auf die Bemessung der Kündigungsfrist durch den Arbeitgeber, die Dauer der Entgeltfortzahlung im Krankenstand und auf das frühere Erreichen der sechsten Urlaubswoche aus. Ebenso gibt es während einer Karenz nach MSchG nun keine Benachteiligung mehr bei Umrechnungen, Gehaltsvorrückungen etc. – ein wichtiger Meilenstein zum Schließen des „Gender Pay Gaps“ und des „Gender Pension Gaps“.

**2. Die Novellen zum Kinderbetreuungsgeldgesetz** hebt die Zuverdienstgrenze beim einkommensabhängigen Kinder-



Doris Bayer, GÖD-Frauensekretärin

FOTO: ANDI BRÜCKNER

betreuungsgeld für Geburten **ab 1. Jänner 2020** von 6.800 auf 7.300 Euro an.

**3. Die Novellen zum Väterkarenzgesetz** ermöglichen nunmehr **allen** unselbstständig beschäftigten Vätern, unentgeltlich einen Papamonat in Anspruch zu nehmen. Im Bundesdienst wurde dieser Rechtsanspruch seit seiner Einführung 2011 schon von einem Fünftel aller Väter in Anspruch genommen.

Derzeit liegt dem parlamentarischen Ausschuss für Familie und Jugend auch ein **Antrag auf Änderung des Kinderbetreuungsgeldgesetzes** vor, in dem eine **OGH-Entscheidung** umgesetzt werden soll, in der es um die notwendige Dauer von Kind und Eltern im gemeinsamen Haushalt geht. Um Kinderbetreuungsgeld zu beziehen, sind 91 Tage erforderlich. Diese erreichen **Krisenpflegeeltern** aber oftmals nicht. Ab dem Zeitpunkt der Übernahme des Kindes sind Krisenpflegeeltern jedoch zur Erbringung aller Betreuungsleistungen verpflichtet. Der OGH hat nun entschieden, dass mit dem ersten Tag der Übernahme ein gemeinsamer Haushalt begründet wird.

Äußerst positiv zu sehen ist auch, dass ein **Entschließungsantrag zum Kindesunterhalt** eingebracht wurde, der das Kinderunterhaltsrecht vereinfachen, die damit verbundenen Prozesse optimieren und das Unterhaltsvorschussrecht evaluieren soll. Ein unterstützender Schritt in die richtige Richtung für alle AlleinerzieherInnen. ●

BVAEB



## Von der BVA zur BVAEB

**Der Nationalrat hat in seiner Sitzung vom 13. 12. 2018 das Sozialversicherungs-Organisationsgesetz (SV-OG) beschlossen.**

**D**ieses Gesetz regelt unter anderem auch die Zusammenführung der „Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter“ (BVA) mit der „Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau“ (VAEB) sowie der „Betriebskrankenkasse der Wiener Verkehrsbetriebe“ (BKKWVB).

Diese drei Sozialversicherungsträger werden ab 1. Jänner 2020 zur „Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau“ (BVAEB) verschmolzen.

Die neue BVAEB wird daher neben dem Öffentlichen Dienst auch die Bereiche Eisenbahn und Bergbau sowie einen Großteil der Bediensteten der Wiener Linien betreuen. Der Aufgabenbereich erstreckt sich auf alle drei Zweige der Sozialversicherung, nämlich Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung/-versorgung. Die BVAEB wird für insgesamt mehr als 1,2 Millionen Versicherte verantwortlich sein.

An der Spitze des neuen Trägers stehen im Bereich der Selbstverwaltung GÖD-Vorsitzender Dr. Norbert Schnedl und als Generaldirektor Dr. Gerhard Vogel. Beide unisono: „Die Gesundheit unserer Versicherten und ein bestmöglicher Kundenservice stehen für uns im Mittelpunkt.“

Daher wird sich auch ab dem Jahr 2020 nichts an der hohen Qualität der Dienst-

leistungen sowie dem umfangreichen Leistungsangebot ändern. Gerade im Bereich der eigenen Betriebe, etwa den Rehab-Einrichtungen, Kurzentren und Ambulatorien, wird es zu einer wesentlichen Verbreiterung des Angebots kommen.

Die Zusammenführung der Träger wird sich auch in Form eines neuen Logos für die BVAEB zeigen. Das neue Logo ist ab 1. Jänner 2020 auf allen Schreiben, Broschüren und auf der Website vorzufinden. Die bestehenden Vertragspartner im Bereich der Gesundheitsdienste bleiben ebenso erhalten wie sämtliche Services in den Dienststellen, die schon jetzt genutzt werden können. Diese Services stehen somit auch in der neuen BVAEB in derselben Form und Qualität zur Verfügung.

Die bewährte, **österreichweite Servicenummer 05 04 05** dient auch ab Jänner 2020 als telefonische Kurzwahl zu den zuständigen Dienststellen.

Ab 1. Jänner 2020 können auf der neuen Website unter [www.bvaeb.sv.at](http://www.bvaeb.sv.at) Informationen und die bereits gewohnten Online-Services abgerufen werden. Dort findet man neben dem umfangreichen Leistungsangebot auch weiterführende Informationen zu allen Servicestellen, Ambulatorien, Sonderkrankenanstalten sowie Gesundheitseinrichtungen. ●



**Für Ihre Gesundheit  
Versicherungsanstalt  
öffentlich Bediensteter**

**BVA-Servicenummer:  
05 04 05  
Besuchen Sie uns  
auch im Internet:  
[www.bva.at](http://www.bva.at)**

# Meinung des Vorsitzenden

**S**eit Tagen haben überall die Adventmärkte geöffnet, wobei ich mich des Eindrucks nicht erwehren kann, dass dies nach dem Motto „Je früher, desto besser“ vor sich geht. Übrigens war Weihnachtsgebäck in der Art von Lebkuchen oder Weihnachtsstollen bereits Anfang September zu bekommen. Zu dieser Beobachtung lassen Sie mich hinzufügen, dass ich wieder einmal zur Kenntnis nehmen muss, ein Jahr im Vergehen zu erleben. Untrügliches Zeichen dafür sind sicherlich auch die in den Zeitungen und Illustrierten erscheinenden Jahreshoroskope für das kommende Jahr. Wenn ich so innehalte und versuche, die Zeit, die hinter uns liegt, Revue passieren zu lassen, muss ich vom Politischen her sagen, dass es heuer ein sehr turbulentes Jahr war – und das mit Neuwahlen als Draufgabe. Die liegen zwar schon eine gewisse Zeit zurück, aber ob es aufgrund des Wahlausganges bis Weihnachten eine neue Bundesregierung geben wird, ist derzeit nicht bekannt.

Auf jeden Fall hat sich der alte Nationalrat noch der Pensionisten angenommen und ihnen eine großzügige Pensionsanpassung für das kommende



<https://goed.penspower.at>

Jahr zukommen lassen, wobei auch die Bezieher höherer Pensionen diesmal nicht nur einen Bettel erhalten.

Bei der Adaption der Hacklerregelung und dem Entfallen der Wartezeit bis zur ersten Pensionsanpassung wurde allerdings auf die Beamten vergessen oder möglicherweise verzichtet, und es wird sich zeigen, ob das repariert wird. Die GÖD hat diesbezüglich sofort protestiert und die Gleichstellung mit den ASVG-Pensionisten verlangt. Die Zahl unserer Mitglieder in Pension erhöht sich ständig. Auch das wollte ich Ihnen zum Ende dieses Jahres mitgeben.

Vielleicht gibt es Schnee, der uns die Vorweihnachtszeit genießen lässt. Allerdings, hoffe ich, nicht in solchen Unmengen wie im Süden. So sollte es uns gelingen, ein bisschen Ruhe und Vorfreude einzufangen – und sei es nur mit Kerzenduft.

Ich wünsche Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen gesunden Schritt ins neue Jahr. Letztere Wortwahl deswegen, weil uns Pensionisten das Rutschen unter Umständen nicht gut bekommt.

IHR DR. OTTO BENESCH

# Broschüren im Internet

**Fundgrube von Informationen der Bundesleitung zu gewerkschaftlichen und rechtlichen Themen sowie zu Bildung, Gesundheit, Fitness, Kultur und mehr.**

Im Abschnitt „SERVICE“ der neu gestalteten, für Smartphones kompatiblen Website der Bundesleitung [goed.penspower.at](http://goed.penspower.at) sind unter anderem folgende Broschüren der Bundesleitung und aktuelle Informationen abrufbar:

## Servicehandbuch für GÖD-Pensionistinnen und -Pensionisten

Diese kostenlose Service-Broschüre wurde im Jahr 2017 neu aufgelegt und allen damals in Pension bzw. im Ruhestand befindlichen GÖD-Mitgliedern mit Wohnsitz im Inland zugestellt. Jene Mitglieder, die später ihre aktive Laufbahn beendet haben, sollten es mit Begrüßungsschreiben von der zuständigen Landesleitung erhalten haben.

## Online-Ausgabe

Um dieses Druckwerk möglichst aktuell zu halten, haben wir es auch als Online-Ausgabe aufgelegt und im Mitgliederbereich der GÖD-Website interessierten Kolleginnen und Kollegen zur Ansicht bzw. zum Download bereitgestellt ([www.goed.at](http://www.goed.at)). Im neu gestalteten Abschnitt „SERVICE“ der Website der Bundesleitung [goed.penspower.at](http://goed.penspower.at) sind weiterführende Infos enthalten und auch jene Seiten online abrufbar, deren Inhalt seit Drucklegung geändert werden musste. Auch das Berichtigungsblatt mit den jeweils gültigen Werten und anderen Hinweisen ist dort zum Download bereitgestellt.

## Erwachsenenschutzrecht 2018

Mag. Luise Gerstendorfer – Mitglied der erweiterten Bundesleitung – hat die grundlegenden Bestimmungen des neuen Erwachsenenenschutzrechtes 2018 in einer Broschüre zusammengefasst. Sie wurde, wie das Servicehandbuch 2017, im September 2018 allen GÖD-Mitgliedern zugestellt. Neupensionisten erhalten es von der zuständigen Landesleitung!

Nähere Infos finden Sie auf [goed.penspower.at](http://goed.penspower.at) – Abschnitt „SERVICE“!

## Bildungsbroschüre

### „Bildung, Bewegung und Kultur“

Die PensPower-Bildungsinitiative des Ausschusses Wien bietet gegenwärtig in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule (VHS) Wien Penzing unseren Mitgliedern zahlreiche Aus- und Weiterbildungskurse an. Ergänzt werden sie von teils kostenlosen Kursen und Angeboten zu Bewegung, Kultur und vielem mehr.

## Bildungsbroschüre jährlich im Jänner und September

Zusammengefasst sind alle Angebote in einer 24-seitigen Broschüre, die im Jänner und September jedes Jahres erscheint. Mitglieder in Wien erhalten sie in Druckform auf dem Postweg. Interessierte Kolleginnen und Kollegen aus anderen Bundesländern können diese Angebote ebenfalls nutzen. Für sie erscheint die Bildungsbroschüre zeitgleich mit dem Postversand auf [goed.penspower.at](http://goed.penspower.at) – Abschnitt „SERVICE“.

Wir laden Sie ein, unsere Website zu besuchen und unsere Angebote, die sie dort veröffentlicht finden, zu nutzen.

VON JOSEF STRASSNER

Referent für Öffentlichkeitsarbeit und Medien der Bundesleitung





Funktionäre mit JubilarInnen 2019 (v. l. n. r.): Alfred Schöls, Gerhard Hanke, Edith Osterbauer, Mag. Günther Gronister, Dr. Otto Benesch, Mag. Gottfried Rögner, Karin Ortner, Dr. Manfred Mögele, Josefina Müllner, Dr. Franz Löschnak, Ingeborg Lang, Kurt Praher, Herbert Kiemeswenger, Martin Huber, Peter Stein, Johann Netzl und Erich Stephanides.



Landesvertretung GÖD-Pensionisten Niederösterreich

## Dank für langjährige Mitgliedschaft

### Jubilarsehrung 2019 der GÖD-Pensionisten NÖ

Von den derzeit 14.500 Kolleginnen und Kollegen, die der Landesleitung der GÖD-Pensionisten NÖ zur Betreuung zugewiesen sind, konnten im Jahr 2019 1171 auf eine Gewerkschafts-Mitgliedschaft von 25, 40, 50, 60 oder 70 Jahren zurückblicken. Sie alle erhielten ihre Ehrenurkunde mit der Einladung, sich zur feierlichen Jubilarsehrung am Freitag, 18. Oktober 2019 in St. Pölten anzumelden.

#### Teilnahme so zahlreich wie noch nie und beste Stimmung

Der Festsaal in der neuen Arbeiterkammer platzte beinahe aus allen Nähten, denn so zahlreich wie noch nie sind Kolleginnen und Kollegen dieser Einladung gefolgt und konnten von Landesvorsitzendem Mag. Günther Gronister begrüßt werden. Musikalisch und gesanglich begleitet wurde die Festveranstaltung vom Bläserquintett der Militär-



Viele KollegInnen und beste Stimmung.

musik Niederösterreich und vom Klassenchor des BRG/BORG St. Pölten unter Leitung von Frau Prof. Mag. Notburga Gößwein. Gerhard Hanke, Vorsitzender-Stellvertreter der Landesleitung, sorgte für Unterhaltung und beste Stimmung mit lebensnahen, heiteren Episoden.

#### Dank und Information aus Bund und Land

Von der Bundesleitung der GÖD-Pensionisten nahmen Bundesvorsitzender Dr. Otto Benesch

FOTOS: JOSEF STRASSNER

und Stellvertreterin Edith Osterbauer an der Veranstaltung teil.

Dr. Benesch bedankte sich in seiner Festansprache namens der Bundesleitung bei allen Jubilarinnen und Jubilaren für deren langjährige Mitgliedschaft und ging in der Folge insbesondere auf die unendliche Geschichte des Beitrages – § 13a PG 1965 (früher Pensionssicherungs-Beitrag) ein. Er verwies darauf, dass es bisher zahlreiche Aktivitäten der Bundesleitung zu dessen Abschaffung bzw. Änderung sowohl auf rechtlicher wie auch auf parlamentarischer Ebene gab und derzeit ein neuer Vorstoß vorbereitet werde. Weitere Themen waren Pensionsanpassung 2020 und die Tatsache, dass Verbesserungen wie zum Beispiel der Entfall der Wartezeit auf die erste Pensionsanpassung nur im ASVG (gesetzliche Pensionsversicherung) zu tragen kommen und auf die Beamten offenbar vergessen wurde. Die GÖD hat eine diesbezügliche Novellierung des Beamten-Pensionsrechtes bereits eingefordert. Reg.-Rat. BR a. D. Alfred Schöls, Vorsitzender des Landesvorstandes NÖ, bedankte sich umfassend bei allen Akteuren der Veranstaltung und insbesondere bei allen geehrten Kolleginnen und Kollegen aus allen Bereichen des Öffentlichen Dienstes (darunter auch bei BM a. D. Dr. Franz Löschnak) für ihr Engagement und ihr Bekenntnis zur Gewerkschaft. Mit ihrem seinerzeitigen Beitritt – so Alfred Schöls – haben sie dazu beigetragen, die Vertretung der Interessen aller Kolleginnen und Kollegen zu stärken. Darüber hinaus galten seine Hochachtung und sein Dank auch jenen im Ruhestand befindlichen Kolleginnen und Kollegen, die sich ehrenamtlich engagieren und so einen wichtigen Beitrag für das Gemeinwohl leisten. Nicht zuletzt wies auch er auf die Forderung der GÖD hin, Verhandlungen zur Novellierung des Pensionsrechtes mit dem Ziel zu führen, die derzeit im ASVG normierten Verbesserungen auch für die Beamten zu erreichen.

### Erinnerungen eines Historikers

Mag. Günther Gronister ergriff zum Tagespunkt „Jubilars-Ehrungen“ schon traditionell als Historiker das Wort, um Ereignisse aus den Jahren ihres Beitritts ins Gedächtnis zu rücken, die damals bedeutsam waren. Aus seinem historischen Rückblick einige Beispiele:



*Erinnerungen eines Historikers: Mag. Günther Gronister.*

**Vor 70 Jahren – 1949** wird der Europarat gegründet; in Österreich die Brotrationierung aufgehoben und die Kinderbeihilfe eingeführt.

**Vor 60 Jahren – 1959** wird die 45-Stunden-Woche eingeführt; Karl Schranz gewinnt das Kandahar-Rennen; Spannungen mit Italien verschärfen das Südtirol-Problem – Anschläge werden verübt; und in Österreich erscheint neu die „Kronen Zeitung“.

**Vor 50 Jahren – 1969** startet am 1. Jänner in Österreich das Farbfernsehen; das Volksbegehren zur Einführung der 40-Stunden-Woche mündet in der Einigung, sie ab 1970 etappenweise umzusetzen; der Bau der U-Bahn in Wien beginnt; für Südtirol unterzeichnen Waldheim und Aldo Moro das Südtirol-Paket.

**Vor 40 Jahren – 1979:** Am 18.6. unterzeichnen der US-amerikanische Präsident Jimmy Carter und der sowjetische Staats- und Parteichef Leonid Breschnew in der Wiener Hofburg den SALT-II-Vertrag; die UNO-City in Wien wird an die UNO und ihren damaligen Generalsekretär Waldheim übergeben (Finanzminister Androsch kann dafür im Budget symbolisch 1 Schilling verbuchen); der U-Bahn-Bereich Wien Stephansplatz wird eröffnet; die Nationalratswahl bringt Gewinne für die SPÖ.

**Vor 25 Jahren – 1994:** Der Krieg in Bosnien und Herzegowina bringt Leid und Zerstörung (Stichwort: Brücke von Mostar); in Österreich werden die Fachhochschulen und nach Beschluss des Nationalrats die Donau-Universität Krems errichtet; für die Beamten wird eine Besoldungsreform beschlossen und umgesetzt, die auf dem Leistungsgedanken gründet; bei der Entschärfung einer Rohrbombe (Attentatserie Franz Fuchs) verliert der Polizeibeamte Theodor Kelz beide Hände. Er erhält später erfolgreich Spenderhände transplantiert.

VON JOSEF STRASSNER

# GÖD HOTELS 2019/20

Lust auf Winter?

## BUCHEN SIE JETZT!

Unsere Website finden Sie auf:  
[www.goed-hotels.at](http://www.goed-hotels.at)

- Erholungsurlaub zu günstigen Preisen für GÖD-Mitglieder
- Preise für Nichtmitglieder auf Anfrage

**Buchungen:**

Tel.: 01/534 54 DW 274

Fax: 01/534 54 DW 134

E-Mail: [info@goed-hotels.at](mailto:info@goed-hotels.at)

Freie Termine auf Anfrage



### Apparthaus Kirchberg

Stadlwies 7, 6365 Kirchberg/Tirol  
Tel.: 05357/24 73, Fax: 05357/24 73-73  
E-Mail: [kirchberg@goed-hotels.at](mailto:kirchberg@goed-hotels.at)

**Wintersaison:**

21. Dezember 2019 bis 21. März 2020



APPARTEMENTHAUS  
KIRCHBERG  
GÖD HOTEL

ATEMBERAUBENDE LANDSCHAFT  
FÜR IHR EINZIGARTIGES URLAUBS-  
ERLEBNIS!

Das Haus mit Selbstversorger-Appartements für bis zu sechs Personen, inklusive Kleinküche, liegt inmitten eines Winterparadieses und bietet viele Möglichkeiten der Freizeitgestaltung. Genießen Sie die Natur bei gemütlichen Schneespaziergängen und Skifahrten auf unseren zahlreichen Pisten und entspannen Sie sich anschließend in unserem Wellnessbereich: Wir bieten unseren Gästen Sauna, Dampfbad, Infrarotkabine und Solarium an. Oder Sie fordern Ihre Familie bei Tischfußball, Tischtennis oder Dart heraus. In unserem Spielzimmer steht Ihnen auch eine Reihe von Gesellschaftsspielen zur Verfügung – einem lustigen Abend steht nichts im Wege.



### PREISE FÜR MITGLIEDER & ANGEHÖRIGE

Wochenpauschale je nach Appartmentgröße

inklusive Parkplatz

Wochenpauschale p. P.	Winter (€)
Erwachsene	266,- bis 294,-
Kinder bis 14 Jahre	238,- bis 266,-
Kleinkinder bis 6 Jahre	210,- bis 224,-
Zuschlag Einzelbelegung	35,-
Endreinigung	35,- bis 50,-



Das Alpenhotel Moaralm ★★★★★

Plattenkarstraße 1, 5562 Obertauern  
Tel.: 06456/72 16, Fax: DW 44  
E-Mail: moaralm@goed-hotels.at

**Wintersaison:**

29. November 2019 bis 18. April 2020

**MODERN UND STILVOLL**

Die Moaralm bietet ihren Gästen alles, was sie von einer 4-Sterne-Kategorie erwarten können: familiäre Atmosphäre, liebevoll eingerichtete und mit moderner Technik versehene Zimmer, eine Tiefgarage und eine „Wohlfühloase“ mit Sauna und Dampfbad. Sie können den Tag auch gerne im Barbereich mit einem Après-Ski-Getränk ausklingen lassen. Unser umfangreiches Frühstücksbuffet sowie das abwechslungsreiche Abendessen bietet Ihnen sowohl lokale als auch internationale Leckereien.

**PREISE FÜR MITGLIEDER & ANGEHÖRIGE Halbpension**

Wochenpauschale p. P. inklusive Benutzung der Tiefgarage (€)	Winter (€)
Erwachsene	588,-
Kinder (im Zimmer der Eltern) von 10 bis 14 Jahren	441,-
Kinder (im Zimmer der Eltern) bis 10 Jahre	364,-
Kleinkinder bis 6 Jahre (Nächtigung, ohne Essen)	203,-
Einzelzimmerzuschlag	56,-



**URLAUB IST MEHR: SPORT & BEWEGUNG FÜR AKTIV-URLAUBER!**



1. Bezahlung: Erfolgt per Online-Überweisung oder Kreditkartenzahlung. Die Bezahlung hat spätestens sechs Wochen vor Reiseantritt zu erfolgen.
2. Stornierung: Bei Stornierung der Buchung werden folgende Stornokosten in Rechnung gestellt (Stornogebühren sind dann zu entrichten, wenn das gebuchte Zimmer nicht mehr weitergegeben werden kann. Eine Tagespauschale pro Person ist aber in jedem Fall zu bezahlen):  
42 bis 30 Tage vor Reiseternin ..... 15 %  
29 bis 15 Tage vor Reiseternin ..... 30 %  
14 bis 8 Tage vor Reiseternin ..... 60 %  
ab 7 Tage vor Reiseternin ..... 80 %  
No Show ..... 100 %
3. No Show: No Show liegt vor, wenn Sie nicht zum vereinbarten Zeitpunkt anreisen bzw. die Reservierung auch nicht schriftlich stornieren oder Ihre verspätete Ankunft nicht mitgeteilt wurde. In diesem Fall behalten die GÖD-Hotels den Anspruch auf den vollen Reispreis.

Gerichtsstand: Wien.  
TURNUSWECHSEL ist in allen Häusern Samstag.  
Ihre Anmeldung erbitten wir schriftlich an:  
Heimverein der GÖD,  
Teinfaltstraße 7, 1010 Wien



Wellnesshotel Sportalm Hintermoos ★★★★★

Bachwinkl 6, 5761 Hintermoos / Maria Alm  
Tel.: 06584/75 76, Fax: 06584/75 76-7  
E-Mail: sportalm@goed-hotels.at

**Wintersaison:**

22. Dezember 2019 bis 21. März 2020

**WELLNESS, WOHIN DAS AUG REICHT**

Die Sportalm verfügt über modernst ausgestattete Zimmer. Der Wellnessbereich hat von Sauna über Dampfbad, Infrarotkabine und Whirlpool bis zum Solarium alles zu bieten, was das Herz begehrt. Optional werden auch Massagen angeboten. Kulinarisch versorgt werden unsere Gäste durch eine qualitativ hochwertige Küche. Zu ihrer sportlichen Ertüchtigung stehen ihnen einige Trainingsgeräte im Fitnessbereich kostenlos zur Verfügung. Ihren Urlaubstag können Sie entspannt mit einem Drink in unserem Barbereich perfekt ausklingen lassen.

**EINE KARTE – 60 VORTEILE**

Die Hochkönig Card ist bei Ihrer Buchung der Sportalm inkludiert. Genießen Sie Vergünstigungen und spezielle Angebote.

**PREISE FÜR MITGLIEDER & ANGEHÖRIGE Halbpension**

Wochenpauschale p. P.	Winter (€)
Erwachsene	553,-
Kinder (im Zimmer der Eltern) von 10 bis 14 Jahren	441,-
Kinder (im Zimmer der Eltern) bis 10 Jahre	364,-
Kleinkinder bis 6 Jahre (Nächtigung, ohne Essen)	203,-
Einzelzimmerzuschlag	56,-





## Rückblick – Ausblick

Werte Kolleginnen, werte Kollegen!

Es ist wieder an der Zeit, das zu ernten, was Sie das ganze Jahr über geleistet haben. Ich möchte mich hiermit bei allen Funktionärinnen und Funktionären für ihren Einsatz bei den PV-Wahlen 2019 bedanken.

Jetzt ist die Zeit da, das Gemeinsame über alles zu stellen und über alle fraktionellen Ansichten wieder zusammen für die Kollegenschaft einzutreten.

Ein Jahr mit einmaligen Ereignissen für Österreich geht zu Ende, und schon stehen neue Aufgaben durch die neue Bundesregierung bevor. Hier brauchen wir als GÖD mit den Personalvertretungen wieder viel Gespür für das Wohl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Achten Sie bitte darauf, dass Sie nicht nur einen gefüllten Terminkalender, sondern vor allem ein erfülltes Leben haben.



Robert Neunteufel,  
Vorsitzender der BV 2



Leistungsfähig bleiben nur jene, welche es schaffen, die Lebensbereiche „Arbeit und Leistung“, „Familie und soziale Kontakte“ sowie „Körper und Gesundheit“ in einer für sie passenden Balance zu halten.

Gerade die Zeit rund um den Jahreswechsel gibt die Möglichkeit zur Besinnung, Entspannung und Muße. Planen Sie solche Mußestunden fest in ihrem Kalender ein!

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und Ihren Lieben schöne Festtage und Glück auf für das Jahr 2020!

ROBERT NEUNTEUFEL  
Vorsitzender ARGE Allgemeine  
Verwaltung



# MITGLIEDER **werben** MITGLIEDER

**WERBEN SIE EIN NEUES GÖD-MITGLIED UND GEWINNEN  
SIE WERTVOLLE PREISE WIE ZUM BEISPIEL DIESE:**

## **2 URLAUBSBOXEN**

Kurzurlaub „Raus auf's  
Land“ für 2 Personen / 2 ÜN  
im Wert von je € 169,90



## **2 FREUNDE-BOXEN**

im Wert von € 59,- pro  
Person: 392 Erlebnisse in  
ganz Österreich genießen

## „HÖFLIX – KOST GAR NIX!“

Ein freundliches Lächeln, ein netter Gruß oder auch eine Geste der Höflichkeit – „kost gar nix“, und jeder von uns freut sich, wenn sein Gegenüber ihm freundlich und höflich begegnet. Leider ist in unserer schnelllebigen Zeit dies nicht immer eine Selbstverständlichkeit und gelebte Praxis, und so hat sich die Volksschule St. Martin die „Höflichkeitserziehung“ zu einem der Schulqualitätsschwerpunkte gesetzt. Ein besonderes Augenmerk wird dabei unter anderem auf die Schulung und Stärkung der Persönlichkeits- und Sozialkompetenz und eine nachhaltige und zeitgemäße Werte- und Höflichkeitserziehung gelegt. Besonders wichtig erscheinen in diesem Zusammenhang auch das ge-

lebte Vorbild der Pädagoginnen und die Unterstützung aus dem Elternhaus und allen Schulmitgliedern. Nur so kann längerfristig etwas bewegt und auch nachhaltig verankert werden. Eltern als auch SchülerInnen haben im Zuge einer Evaluation bereits bestätigt, dass sich die Schule auf den richtigen Weg gemacht hat und ein „Ort zum Wohlfühlen“ geworden ist. „Der Umgang aller Personen miteinander ist von Respekt, Höflichkeit und Freundlichkeit geprägt, sodass ein positives Lern- und Arbeitsklima entsteht, in dem sich alle wohlfühlen“, freut sich Direktorin Maria Gierlinger.

SANDRA HÖDELSBERGER,  
Lehrerin VS St. Martin i.M.

FOTO: VS ST. MARTIN I.M.

*Die Volksschule St. Martin achtet auf Höflich- und Freundlichkeit. Die Pädagoginnen Sandra Hödelsberger, Dir. Maria Gierlinger und Martina Zorica mit den Schülerinnen Fatima, Harald, Sven, Norah und Theresa.*



## Katastrophenfonds FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG FÜR GÖD-MITGLIEDER

Die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst ist eine große Solidargemeinschaft und bietet betroffenen Mitgliedern neben vielen anderen Leistungen finanzielle Unterstützung durch den Katastrophenfonds. „Angesichts der gewaltigen Unwetterschäden sowie Murenabgänge in Österreich in den vergangenen Tagen sind unsere Kolleginnen und Kollegen der Straßenmeistereien, der Polizei, des Bundesheeres sowie in vielen anderen Bereichen unermüdlich für die Bevölkerung im Dauereinsatz. Das zeigt das unverzichtbare Leistungsspektrum des Öffentlichen Dienstes für die Sicherheit und Stabilität unseres Landes“, spricht GÖD-Vorsitzender Norbert Schnedl allen Einsatzkräften seinen Dank aus. „Gerade in schwierigen Situationen, welche durch Murenabgänge sowie Hochwasser-, Brand-, Lawinen-, Hagel- bzw. Sturmschäden entstehen, benötigen die Kolleginnen und Kollegen rasche Unterstützung. Unser Katastrophenfonds bietet solidarische sowie finanzielle Hilfe“, so Romana Deckenbacher, Stellvertretende GÖD-Vorsitzende und Leiterin des Bereichs Soziale Betreuung in der GÖD.

**Wir unterstützen unsere GÖD-Mitglieder rasch und unbürokratisch!**

## Impressum

„GÖD - Der öffentliche Dienst aktuell“ ist das Mitgliedermagazin der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst und erscheint im 74. Jahrgang. Herausgeber: Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, Dr. Norbert Schnedl. Medieninhaber: GÖD Wirtschaftsbetriebe GmbH, A-1010 Wien, Teinfaltstraße 7. Chefredakteur: Otto Aiglsperger, A-1010 Wien, Teinfaltstraße 7, Tel.: 01/534 54, Internet: [www.goed.at](http://www.goed.at), E-Mail: [presse@goed.at](mailto:presse@goed.at). Konzeption, Redaktion und Grafik: Modern Times Media VerlagsgesmbH, A-1030 Wien, Lagergasse 6. Verlagsleitung: Dr. Michaela Baumgartner. Chefin vom Dienst: Mag. Laura Ari, Art-Direktion: Thomas Frik. Grafik: Marion Leodolter. Hersteller: Druckerei Berger, A-3580 Horn, Wiener Straße 80. Verlagsort: Wien. Herstellungsort: Horn. DVR-Nr.: 0046655. Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung der Autorin bzw. des Autors dar, die sich nicht mit der Meinung der GÖD decken muss. Das GÖD-Magazin ist Teil der APA DeFacto-Medien- und Fachdatenbank. Die Artikel sind digital im APA Medienarchiv mit derzeit mehr als 900 Medien und rund 140 Millionen Dokumenten für JournalistInnen, ManagerInnen, PolitikerInnen und ExpertInnen abrufbar.

## SCHLUSSPUNKT

### STABILITÄT

Weihnachten steht vor der Tür. Das Jahr neigt sich dem Ende zu. Viele von uns ziehen Bilanz, in persönlicher wie in dienstlicher Art und Weise. Erfreuliches, Trauriges, Lustiges, Ernstes zieht in den Gedanken vorbei. Auch auf politischer Ebene war 2019 einiges los: Wahlen auf Bundesebene, aber auch in manchen Ländern, bei den Personalvertretungen und vieles andere mehr. Die Gehaltsverhandlungen im Öffentlichen Dienst für das Jahr 2020 sind dank des Engagements unserer GÖD erfolgreich unter Dach und Fach.

Was aber bringt uns allen das neue Jahr? Wir wünschen einander Gesundheit, Frieden, Zuversicht, Freude und eine Portion Glück. Und wir wünschen uns stabile Verhältnisse: eine Regierung, die endlich anpackt und die vielen offenen Fragen und Probleme zu lösen beginnt. So sehr sich auch die herrschende „Verwaltungsregierung“ bemüht hat – diese Regierungsform ist keine Dauerlösung. Allein bei uns im Öffentlichen Dienst stehen jede Menge Entscheidungen an – ob bei der Sicherheit, der Bildung, dem Gesundheitswesen, dem Rechtsstaat und der Vollziehung: Genau hier in der Vollziehung sind wir gefordert und täglich im Einsatz, nicht in der Gesetzgebung. Und auch nicht in der Regierung. Daher braucht es zum Wohle und Funktionieren unseres Gemeinwesens, der Republik Österreich, geordnete Verhältnisse und Stabilität. Dieser Wunsch sollte möglichst bald in Erfüllung gehen.

HELMUT MOOSLECHNER



GÖD

wünscht allen Mitgliedern  
frohe  
Weihnachten  
und ein glückliches  
Jahr 2020!